

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal **RM. 1,50.**

### Inhalt:

	Seite		Seite
Sechster Kongreß der Gewerkschaften	193	Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen. — Tarif- und Lohnbewegungen	204
Zum Reichsvereinsgesetz. Entwurf eines Vereinsgesetzes (nach den Beschlüssen der Reichstagskommission)	194	Arbeiterversicherung. Die Belastung der Unternehmer durch die Arbeiterversicherung (I)	205
Gesetzgebung u. Verwaltung. Die amtliche Streitstatistik im Deutschen Reichstage	197	Kartelle, Sekretariate. Vom Arbeitersekretariat in Reumünster. — Gewerkschaftsbibliothek in Jasterburg	206
Wirtschaftliche Rundschau	200	Mitteilungen. Gewerkschaftslokal in Ratibor. — Unterstützungsvereinigung. — Jahresbericht und Anmeldungen	206
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die amerikanischen Gewerkschaften und die Beschränkung der Lehrlingshaltung	202	Adressen-Beilage Nr. 1.	

## Sechster Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

Montag, 22. Juni 1908

in

Hamburg

im Gewerkschaftshause.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate usw.).
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission. Berichterstatter **C. Legien** - Berlin. Beratung der Anträge betreffend:
  - a) Allgemeine Agitation;
  - b) Arbeiterinnen-Sekretariat. Berichterstatterin: **J. Altmann** - Berlin;
  - c) Agitation unter den Dienstboten. Berichterstatterin: **S. Grünberg** - Nürnberg;
  - d) Agitation unter den fremdsprachlichen Arbeitern;
  - e) Streikunterstützung und Streikstatistik;
  - f) Heimarbeiterchutz;
  - g) Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber. Berichterstatter **B. Blum** - Berlin;
  - h) „Correspondenzblatt“.
3. Bericht über das Central-Arbeitersekretariat. Berichterstatter: **R. Schmidt** - Berlin.
  - a) Die Vertretung der Rechtssuchenden durch die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre vor den Gerichten. Berichterstatter: **C. Lesche** - Hamburg.
4. Die staatliche Versicherung der Privatangestellten. Referent: **B. Lange** - Hamburg.
5. Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung. Referent: **S. Böhsch** - Berlin.
6. Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel. Referent: **D. Altmann** - Hamburg.
7. Grenzstreitigkeiten.
8. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.
9. Die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland. Referent: **S. Wollenbuhr** - Berlin.

Anträge zur Tagesordnung, oder solche, welche auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 11. Mai 1908 an die Generalkommission einzusenden. Sämtliche bis dahin eingegangene Anträge werden im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können.

Der Kongreß wird am 22. Juni 1908, morgens 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich 27. Juni tagen.

Die Wahlen der Delegierten werden nach den untenstehenden, von dem vierten Gewerkschaftskongreß gegebenen Bestimmungen von den Vorständen der Centralvereine ausgeschrieben werden.

### Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

## Die Delegation zu den Gewerkschaftskongressen.

Der vierte Gewerkschaftskongreß, der vom 16. bis 21. Juni 1902 in Stuttgart tagte, beschloß bezüglich der Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen folgendes:

„Zur Teilnahme an den allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongressen sind sämtliche Centralorganisationen und solche Localorganisationen berechtigt, welche verhindert sind, sich central zu organisieren. Unter „sämtliche Centralorganisationen“ sind alle central organisierten Gewerkschaften zu verstehen, welche an dem vorausgegangenen Gewerkschaftskongreß teilgenommen oder sich später der Generalkommission angeschlossen haben. Berechtigte Localorganisationen sind solche gewerkschaftliche Vereinigungen, für welche ein Centralverband nicht besteht.

Ausgeschlossen von der Teilnahme an den Gewerkschaftskongressen sind alle solche Gewerkschaften, welche ohne genügende Entschuldigung mit drei Quartalsbeiträgen im Rückstande sind.

Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 3000 Mitglieder einen und für die überschüssige Mitgliederzahl, welche 3000 nicht erreicht, einen weiteren Delegierten zu wählen. Gewerkschaften, welche weniger als 3000 Mitglieder zählen, wählen einen Delegierten. Der Wahlmodus bleibt den einzelnen Gewerkschaften überlassen.

Die Zahlung der Quartalsbeiträge an die Generalkommission soll am Schlusse eines Quartals für das verlossene Quartal erfolgen. Bis zum Kongreß ist demnach nur der Beitrag für das erste Quartal 1908 fällig. Es sind sonach alle an die Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften zur Teilnahme an dem Kongreß berechtigt, welche ihre Quartalsbeiträge für die erste Hälfte des Jahres 1907 bezahlt haben.

### Das Reichsvereinsgesetz.

Die Kommission zur Beratung des dem Reichstage vorgelegten Entwurfes eines Reichsvereinsgesetzes hat ihre Arbeiten beendet. Den Wortlaut des Gesetzes nach den Beschlüssen in zweiter Lesung geben wir nachstehend. Es ist nunmehr nur noch der Bericht in der Kommission festzustellen und gelangt dann der Entwurf in der von der Kommission beschlossenen Fassung zur zweiten Beratung an das Plenum des Reichstages. Alle Bemühungen der Vertreter der Arbeiterklasse, dem Gesetze eine den Zeitverhältnissen entsprechende Fassung zu geben, waren vergeblich. Die Mehrheit der Kommission hat nicht nur die in der ersten Beratung gefaßten Beschlüsse, die das Vereins- und Versammlungsweisen zu hemmen geeignet sind, nicht verbessert, sondern sie noch wesentlich verschlechtert. Ja, die Kommissionmehrheit hat sich unter Führung der Freisinnigen noch reaktionärer gezeigt, als die preußische Regierung. Die Regierung erklärte, daß man darauf verzichten könne, besondere Beschränkungen bezüglich der Teilnahme von Jugendlichen an Vereinen und Versammlungen zu schaffen. Der Regierungsentwurf enthielt auch keine diesbezügliche Bestimmung. Die Kommissionmehrheit aber hat durch den § 10 a den Personen unter 18 Jahren die Teilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen untersagt. Selbst in Preußen gab es bisher ein solches Verbot nicht, denn nur Schülern und Lehrlingen war die Mitgliedschaft in politischen Vereinen verboten, nicht aber die Teilnahme an politischen Versammlungen. Das von den Freisinnigen in der Kommission angenommene „liberale“ Vereinsgesetz steht somit noch hinter dem preußischen, das in der Reaktionsperiode dem Volke als „Ver-

ordnung“ aufgezwungen wurde, zurück. Nach der Bestimmung des § 10 a erhalten wir dann dieselben Zustände in ganz Deutschland, durch welche Sachsen sich vor der ganzen Welt lächerlich gemacht hat. Und der Bloßfreisinn schämt sich nicht, unter solchen Umständen sich noch liberal zu nennen.

Nicht weniger reaktionär ist der § 7, der Sprachenparagraph, der in der ersten Beratung abgelehnt wurde, nunmehr gestaltet. Der Gebrauch einer fremden Sprache in öffentlichen Versammlungen soll in den Bezirken mit „alteingesessener“ fremdsprachiger Bevölkerung dann gestattet sein, wenn diese 60 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht. Die rheinisch-westfälischen Großindustriellen, von denen die Forderung ausgegangen sein soll, das Sprachenverbot zu erlassen, werden mit dieser Bestimmung sehr zufrieden sein. Nach wie vor werden sie Massen fremdsprachiger Arbeiter heranziehen und sie sind nunmehr davor geschützt, daß diese Arbeiter für die Organisationen gewonnen werden und gleiche Arbeitsbedingungen fordern, wie die eingewanderten deutschen Arbeiter. In diesem Wortlaut ist der § 7 direkt darauf zugeschnitten, die gewerkschaftliche Aufklärung der fremdsprachigen Streikbrecher und Lohndrücker zu verhindern.

Und das wagt der Freisinn den Arbeitern, welche den Hirsch-Dunderschen Gewerksvereinen angehören und zum Liberalismus halten, zu bieten.

Abgesehen von einigen weniger bedeutungsvollen Verschlechterungen, die von der Kommissionmehrheit an den Bestimmungen nach den Beschlüssen in erster Lesung vorgenommen sind, ist besonders noch zu erwähnen, daß auch für die Versammlungen unter freiem Himmel die Genehmigung unter allen Umständen einzuholen ist. Nach den Beschlüssen der ersten Lesung konnte

die Genehmigung nur versagt werden, wenn durch eine solche Versammlung der öffentliche Verkehr gestört werden könnte. Jetzt soll die Genehmigung auch dann versagt werden können, wenn eine „Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist“. Damit kommen wir zu Zuständen, wie sie in Preußen bestehen, d. h. jede Versammlung unter freiem Himmel kann nur stattfinden, wenn die Polizeibehörde es will. Der Freisinn hat nicht weniger über diesen rechtlosen Zustand geklagt, als die Sozialdemokratie. Nunmehr aber will er diese Polizeiwilkkür für ganz Deutschland eingeführt haben.

Die Verhandlungen in der Kommission bei der zweiten Beratung waren insofern ein Hohn auf eine parlamentarische Beratung, als die Blockparteien ihre Anträge gemeinsam einbrachten und mochte der Widersinn einzelner Bestimmungen auch noch so klar nachgewiesen werden, geschlossen stimmten dann Freisinnige, Konservative und Antisemiten für die vereinbarten Anträge. War der Kuhhandel noch nicht weit genug gediehen, wurde die Sitzung der Kommission vertagt, bis die schönen Seelen sich einig waren. Unter diesen Umständen verzichteten die Vertreter der Arbeiterklasse darauf, noch Anträge in der Kommission zu stellen und erklärten, daß bei der zweiten Beratung im Plenum nochmals der Versuch gemacht werden wird, dem Gesetz eine vernünftige Fassung zu geben und es von dem preußischen Polizeigeist zu befreien.

Die zweite Beratung soll noch vor Ostern stattfinden. Der Freisinn hat es sehr eilig, diese sonderbare „liberale“ Frucht der Blockpolitik zur völligen Reife zu bringen.

Der Arbeiterschaft bleibt somit nur eine kurze Spanne-Zeit, um nochmals zu dem Gesetz, das jetzt noch reaktionärer ist als in der von der Regierung vorgelegten Fassung, Stellung zu nehmen. Wir richten an die Arbeiterschaft das dringende Ersuchen, allorts Versammlungen zu berufen und gegen eine solche Verpreßung und Versäufelung des Vereins- und Versammlungsrechtes Protest zu erheben. Besonders muß die Arbeiterschaft Süddeutschlands sich mit aller Energie gegen den Raub ihrer bisherigen Rechte wehren. Wir ersuchen die Versammlungsleiter, die gefassten Beschlüsse unverzüglich dem Reichstage und dem Abgeordneten des betreffenden Reichstagswahlkreises zu übermitteln. Vielleicht gelingt es dadurch, den Rest von Liberalismus bei einzelnen bürgerlichen Politikern zu wecken und die Freisinnigen und Demokraten, die nicht ganz zu Landlangern für die ostelbischen Junker werden wollen, zu veranlassen, gegen ein Gesetz zu stimmen, welches das natürliche Recht der Staatsbürger, sich zu vereinigen und zu versammeln, ohne von der Gnade der Polizeibehörde abhängig zu sein, auf das gräßlichste verlegt.

Die Arbeiterschaft muß noch in letzter Stunde den Versuch machen, durch energischen Protest das deutsche Volk vor einem solchen Reichsvereinsgesetz zu bewahren.

Die Generalkommission  
der Gewerkschaften Deutschlands.  
E. Legien.

### Entwurf eines Vereinsgesetzes.

(Nach den Beschlüssen der Reichstagskommission.)

§ 1. Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln.

Dieses Recht unterliegt polizeilich nur den in diesem Gesetz und anderen Reichsgesetzen enthaltenen Beschränkungen.

Die allgemeinen sicherheitspolizeilichen Bestimmungen des Landesrechts finden Anwendung, soweit es sich um die Verhütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an einer Versammlung handelt.

§ 1a. Ein Verein, dessen Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft, kann aufgelöst werden.

Die Auflösungsverfügung kann im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens, und wo ein solches der Vorschriften der §§ 20, 21 der Gewerbeordnung angefochten werden.

Die endgültige Auflösung eines Vereins ist öffentlich bekanntzumachen.

§ 2. Jeder Verein, der eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt (politischer Verein), muß einen Vorstand und eine Satzung haben.

Der Vorstand ist verpflichtet, binnen einer Frist von zwei Wochen nach Gründung des Vereins die Satzung sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes der für den Sitz des Vereins zuständigen Polizeibehörde einzureichen. Ueber die erfolgte Einreichung ist eine kostenlose Bescheinigung zu erteilen.

Ebenso ist jede Aenderung der Satzung sowie jede Aenderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Frist von zwei Wochen nach dem Eintritte der Aenderung anzuzeigen.

Die Satzung sowie die Aenderungen sind in deutscher Fassung einzureichen. Ausnahmen von dieser Vorschrift können von der höheren Verwaltungsbehörde zugelassen werden.

§ 2a. Personenmehrheiten, die vorübergehend zusammentreten, um im Auftrage von Wahlberechtigten Vorbereitungen für bestimmte Wahlen zu den auf Gesetz oder Anordnung von Behörden beruhenden öffentlichen Körperschaften zu treffen, gelten vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung nicht als politische Vereine.

§ 3. Wer eine öffentliche Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten (politische Versammlung) veranstalten will, hat hiervon mindestens vierundzwanzig Stunden vor dem Beginne der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit bei der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Ueber die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen.

§ 3a. Einer Anzeige bedarf es nicht für Versammlungen, die öffentlich bekannt gemacht worden sind; die Erfordernisse der Bekanntmachung bestimmt die Landeszentralbehörde.

Einer Anzeige bedarf es ferner nicht für Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen zu den auf Gesetz oder Anordnung von Behörden beruhenden öffentlichen Körperschaften vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung.

Das gleiche gilt für Versammlungen der Gewerbetreibenden, gewerblichen Gehilfen, Gesellen, Fabrikarbeiter, Besitzer und Arbeiter von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben zur Erörterung von Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter.

§ 4. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen oder Plätzen bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde.

Die Genehmigung ist von dem Veranstalter mindestens vierundzwanzig Stunden vor dem Beginne der Versammlung oder des Aufzugs unter Angabe des Ortes und der Zeit nachzusuchen. Sie ist schriftlich zu erteilen und darf nur versagt werden, wenn aus der Abhaltung der Versammlung oder der Veranstaltung des Aufzugs Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Im Falle der Verweigerung ist dem Veranstalter sofort ein kostenfreier Bescheid mit Angabe der Gründe zu erteilen.

§ 4a. Eine Versammlung, die in einem geschlossenen Raume veranstaltet wird, ist nicht schon deshalb als Versammlung unter freiem Himmel anzusehen, weil außerhalb des Versammlungsraumes befindliche Personen an der Erörterung teilnehmen, oder weil die Versammlung in einen mit dem Versammlungsraum zusammenhängenden umfriedeten Hof oder Garten verlegt wird.

§ 4b. Der Landescentralbehörde bleibt es überlassen zu bestimmen, daß und unter welchen Voraussetzungen für Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge die Genehmigung durch Anzeige oder öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird.

Gewöhnliche Leichenbegängnisse sowie Züge der Hochzeitsgesellschaften, wo sie hergebracht sind, bedürfen der Anzeige oder Genehmigung nicht. Der Landescentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, daß auch andere Aufzüge der Anzeige und Genehmigung nicht bedürfen, und daß Aufzüge, die durch mehrere Ortsgemeinschaften führen, nur einer Polizeibehörde angezeigt und von ihr genehmigt werden brauchen.

§ 5. Jede öffentliche politische Versammlung muß einen Leiter haben. Der Veranstalter ist berechtigt, die Leitung selbst zu übernehmen, sie einem anderen zu übertragen oder die Wahl des Leiters durch die Versammlung zu veranlassen. Der Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, der Veranstalter hat für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Er ist befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 6. Niemand darf in einer öffentlichen Versammlung oder einem Aufzuge, der auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden soll, bewaffnet erscheinen, es sei denn, daß er vermöge öffentlichen Berufs zum Waffentragen berechtigt oder zum Erscheinen mit Waffen behördlich ermächtigt ist.

§ 7. Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen.

Diese Vorschrift findet auf internationale Kongresse sowie auf Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen für den Reichstag und für die gesetzgebenden Versammlungen der Bundesstaaten und Elsaß-Lothringens vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung keine Anwendung.

Die Zulässigkeit weiterer Ausnahmen regelt die Landesgesetzgebung. Jedoch ist in Landesteilen, in denen zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes alteingesessene Bevölkerungsteile nichtdeutscher Muttersprache vorhanden sind, sofern diese Bevölkerungsteile nach dem Ergebnisse der jeweilig letzten Volkszählung sechzig vom Hundert der Gesamtbevölkerung übersteigen, während der ersten zwanzig Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes der Mitgebrauch der nichtdeutschen Sprache gestattet, wenn der Veranstalter der öffentlichen Versamm-

lung mindestens dreimal vierundzwanzig Stunden vor ihrem Beginne der Polizeibehörde die Anzeige erstattet hat, daß und in welcher nichtdeutschen Sprache die Verhandlungen geführt werden sollen. Ueber die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen. Als Landesteile gelten die Bezirke der unteren Verwaltungsbehörden.

Ferner sind, soweit die Landesgesetzgebung abweichendes nicht bestimmt, Ausnahmen auch mit Genehmigung der Landescentralbehörde zulässig.

§ 8. Beauftragte, welche die Polizeibehörde in eine öffentliche Versammlung (§§ 3, 3a, 4, 4a, 4b, 7) entsendet, haben sich unter Rundgebung ihrer Eigenschaft dem Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung zu erkennen zu geben.

Den Beauftragten muß ein angemessener Platz eingeräumt werden. Die Polizeibehörde darf nicht mehr als zwei Beauftragte entsenden.

§ 9. Die Beauftragten der Polizeibehörde sind befugt, unter Angabe des Grundes die Versammlung für aufgelöst zu erklären,

1. wenn in den Fällen des § 7 Abs. 3 die Bescheinigung über die ordnungsmäßige Anzeige nicht vorgelegt werden kann;
2. wenn die Genehmigung nicht erteilt ist (§ 4);
3. wenn die Zulassung der Beauftragten der Polizeibehörde (§ 8 Abs. 1) verweigert wird;
4. wenn Bewaffnete, die unbefugt in der Versammlung anwesend sind, nicht entfernt werden (§ 6);
5. wenn in der Versammlung Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu Verbrechen oder nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehen enthalten;
6. wenn Rednern, die sich verbotswidrig einer nichtdeutschen Sprache bedienen (§ 7), auf Aufforderung der Beauftragten der Polizeibehörde von dem Leiter oder Veranstalter der Versammlung das Wort nicht entzogen wird.

Ist eine Versammlung für aufgelöst erklärt worden, so hat die Polizeibehörde dem Leiter der Versammlung die mit Tatsachen zu belegenden Gründe der Auflösung schriftlich mitzuteilen, falls er dies binnen drei Tagen beantragt.

§ 9a. Auf die Anfechtung der Auflösung einer Versammlung finden die Vorschriften des § 1a Absatz 2 Anwendung.

§ 10. Sobald eine Versammlung für aufgelöst erklärt ist, sind alle Anwesenden verpflichtet, sich sofort zu entfernen.

§ 10a. Personen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nicht Mitglieder von politischen Vereinen sein und weder in den Versammlungen solcher Vereine, sofern es sich nicht um Veranstaltungen zu geselligen Zwecken handelt, noch in öffentlichen politischen Versammlungen anwesend sein.

§ 11. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, wird bestraft:

1. wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins den Vorschriften über die Einreichung von Satzungen und Verzeichnissen (§ 2 Abs. 2 bis 4) zuwiderhandelt;
2. wer eine Versammlung ohne die durch §§ 3, 3a, 4, 4a, 4b dieses Gesetzes vorgeschriebene

Anzeige oder Bekanntmachung veranstaltet oder leitet;

3. wer als Veranstalter oder Leiter einer Versammlung den Beauftragten der Polizeibehörde die Einräumung eines angemessenen Platzes verweigert (§ 8 Abs. 2);
4. wer sich nach Erklärung der Auflösung einer Versammlung nicht sofort entfernt (§ 10);
5. wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins entgegen den Vorschriften des § 10a dieses Gesetzes Personen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in dem Vereine duldet;
6. wer entgegen den Vorschriften des § 10a dieses Gesetzes in einer Versammlung anwesend ist.

§ 11a. Mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, oder mit Haft wird bestraft:

1. wer eine Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug ohne die vorgeschriebene Anzeige oder Genehmigung (§§ 4, 4b) veranstaltet oder leitet;
2. wer unbefugt in einer Versammlung oder in einem Aufzuge bewaffnet erscheint (§ 6);
3. wer entgegen den Vorschriften des § 7 dieses Gesetzes eine öffentliche Versammlung veranstaltet, leitet oder in ihr als Redner auftritt.

§ 12. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf die durch das Gesetz oder die zuständigen Behörden angeordneten Versammlungen.

§ 13. Welche Behörden unter der Bezeichnung „Polizeibehörde“, „untere Verwaltungsbehörde“ und „höhere Verwaltungsbehörde“ zu verstehen sind, bestimmt die Landescentralbehörde.

§ 14. An die Stelle des § 72 des Bürgerlichen Gesetzbuchs tritt folgende Vorschrift:

Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit eine von ihm vollzogene Vereinigung über die Zahl der Vereinsmitglieder einzureichen.

§ 15. Aufgehoben werden:

der § 17 Abs. 2 des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 („Bundes-Gesetzblatt“ S. 145, „Reichs-Gesetzbl.“ 1873 S. 163),

der § 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 31. Mai 1870 („Bundes-Gesetzbl.“ S. 195, „Reichs-Gesetzblatt“ 1871 S. 127), soweit er sich auf die besonderen Vorschriften des Landesstrafrechts über Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts bezieht,

der § 6 Abs. 2 Nr. 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 („Reichs-Gesetzbl.“ S. 346). Die sonstigen reichsgesetzlichen Vorschriften über Vereine und Versammlungen bleiben in Kraft.

§ 16. Unberührt bleiben:

die Vorschriften des Landesrechts über kirchliche und religiöse Vereine und Versammlungen, über kirchliche Professionen, Wallfahrten und Wittgänge, sowie über geistliche Orden und Kongregationen,

die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Vereine und Versammlungen für die Zeiten der Kriegsgefahr, des Krieges, des erklärten Krieges- (Belagerungs-) Zustandes oder innerer Unruhen (Aufstands),

die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Verabredungen ländlicher Arbeiter und Dienstboten zur Einstellung oder Verhinderung der Arbeit,

die Vorschriften des Landesrechts zum Schutze der Feier der Sonn- und Festtage; jedoch sind für Sonntage, die nicht zugleich Festtage sind, Beschränkungen des Versammlungsrechts nur bis zur Beendigung des vormittägigen Hauptgottesdienstes zulässig.

§ 17. Das Gesetz tritt am . . . . . in Kraft. (Zurückgestellt.)

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Die amtliche Streikstatistik im Deutschen Reichstage.

In der 120. Sitzung der gegenwärtigen Legislaturperiode des Reichstags brachte unser Genosse Legien beim Etat des Reichsamts des Innern die Unzulänglichkeit und Reformbedürftigkeit der amtlichen Streikstatistik eingehend zur Sprache. Die Debatte darüber wurde eingeleitet durch eine kurze Ausführung des Abg. Dr. Potthoff, der durch die ständige Kritik der Gewerkschaften gegen diese Statistik veranlaßt wurde, sich die letztere etwas näher anzusehen. Herr Potthoff erklärte, daß diese Statistik durchaus nicht so fehlerfrei sei, wie man das von einer Reichsstatistik wünschen müsse. Er wolle in Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses aber nicht in eine Kritik der Streikstatistik eintreten. Diese Statistik sei bis vor ganz kurzem von einem nationalökonomischen, von einem juristischen Beamten geleitet worden. Daraus müsse Redner den Anlaß nehmen, darauf hinzuweisen, wie notwendig es ist, gerade eine nationalökonomische Vorbildung der statistischen Beamten zu pflegen und dem statistischen Amte die tüchtigen nationalökonomischen Kräfte dauernd zu erhalten.

Wir geben die den gleichen Gegenstand behandelnde Rede Legiens, der einleitend auch auf abfällige Bemerkungen des Reichsverbändlers von Dirksen über angeblich hohe Verwaltungsausgaben der Gewerkschaften streift, sowie die Antwort des Staatssekretärs v. Bethmann-Hollweg und die sich an diese Reden anschließenden persönlichen Bemerkungen nach dem stenographischen Bericht der Reichstagsverhandlungen wieder.

Abg. Legien: M. S., ich bin leider genötigt, auf die Frage der Streikstatistik, die Herr Kollege Potthoff angeschnitten hat, etwas näher einzugehen. Die Arbeiten, die von dem Statistischen Amt veröffentlicht werden, verdienen im allgemeinen durchaus Anerkennung. Einzelne dieser Arbeiten würden noch verschiedentlich verbessert werden können, z. B. die Zählung der Arbeitslosen, die durch die gewerkschaftlichen Verbände erfolgt. Doch liegt es nicht an dem Statistischen Amte, wenn diese Verbesserungen nicht vor sich gehen. Das Statistische Amt hat wiederholt an die Gewerkschaften das Ersuchen gestellt, dieses Material monatlich zu liefern. Die gewerkschaftlichen Organisationen sind dazu jedoch nicht in der Lage, wenn sie nicht ihre Verwaltungsausgaben wesentlich erhöhen wollen. Schon heute sind die Anforderungen, die seitens des Statistischen Amtes an die Gewerkschaften gestellt werden, ganz bedeutende, und eine nicht unbeträchtliche Zahl der Beamten der gewerkschaftlichen Organisationen ist genötigt, die Vorarbeiten für das Statistische Amt zu machen.

Nun hat der Herr Kollege v. Dirksen sich sehr darüber empört, daß unsere gewerkschaftlichen Organisationen einen so hohen Verwaltungsetat haben. Wenn nun die Anforderungen des Statistischen Amtes in dieser Beziehung erfüllt werden sollen, müssen die Ausgaben noch höher werden, und vielleicht wird dann auch noch die Empörung des Herrn v. Dirksen wachsen. Allerdings, was er vorgelesen hat, war durchaus nichts neues; es war das, was wir in den Flugblättern des Reichslügenverbandes zu finden gewohnt sind. Diese Flugblätter werden massenhaft unter den Arbeitern verbreitet. Die Arbeiter lesen sie, verwenden sie zu dem Zweck, zu dem sie geeignet erscheinen, und treten den Gewerkschaften bei. Das ist das Ergebnis der Tätigkeit des Verbandes. Wie gesagt, wenn die Verbesserung dieser Statistik erfolgen soll, würden die Gewerkschaften genötigt sein, größere Ausgaben für die Verwaltung zu machen, und sie sind schließlich auch gern dazu bereit, weil sie ein übergroßes Interesse an einer guten Statistik für die verschiedensten Gebiete haben.

So sehr das Statistische Amt sich bemüht, die Gewerkschaften zur Materiallieferung für eine Reihe statistischer Arbeiten zu veranlassen, so wenig hat es sich bemüht, für eine der wichtigsten Statistiken, die Streikstatistik, die Hilfe der Gewerkschaften in Anspruch zu nehmen. (Hört! hört!) Das liegt eben daran, weil die Gewerkschaften bei der Methode, die heute angewandt wird, unmöglich ihre Mitarbeit leisten können. Die Streikstatistik, die heute von dem Statistischen Amt veranstaltet wird, kam zu einer Zeit, in der man annehmen mußte, daß sie keinen anderen Zweck habe, als Material gegen die Gewerkschaften zu liefern. Das Reichsamt des Innern entschloß sich zur Veranstaltung dieser Streikstatistik unmittelbar nach der Ablehnung des sogenannten Zuchthausgesetzes. Da belastete das Reichsamt des Innern das Nachweisformular mit Fragen, die mit der Streikstatistik nichts zu tun hatten. So hieß es in der Ziffer 7:

Waren die Streikenden zur sofortigen Arbeitsniederlegung berechtigt?  
Eine Frage, die mit der Streikstatistik nichts zu tun hat.

Dann die Unterfrage, wieviele von diesen unter 21 Jahren alt waren. Hat denn das für den Streik irgend eine Bedeutung, wie alt die Leute sind, die streiken oder ausgesperrt werden?

Dann die Unterfrage unter b: wieviele unter den Leuten kontraktbrüchig geworden sind. Auch diese Frage hat mit der Streikstatistik nichts zu tun. Weiter die Frage 11:

Inwieweit haben Berufsvereine oder dritte Personen auf den Ausbruch von Streiks hingewirkt?

Was hat diese Frage mit der Streikstatistik zu tun?

Dann die Frage 13:

Inwieweit haben während des Streiks Arbeitswillige polizeilich geschützt werden müssen? Inwieweit hat der Streik sonst zu polizeilichen Maßnahmen Anlaß gegeben? (Zuruf: Das sollen wir beantworten!)

Zu Frage 14 soll Mitteilung gemacht werden, ob aus Anlaß des Streiks die Staatsanwaltschaft in Anspruch genommen ist.

Haben denn diese Fragen einen anderen Zweck, als Material gegen die Gewerkschaften zu sammeln? (Sehr richtig!) Der Herr Staatssekretär kann nicht verlangen, daß die Gewerkschaften bei der Erhebung dieser Statistik Mithilfe leisten sollen, um Material zu beschaffen, das eventuell gegen sie zur Anwen-

dung gelangt. Wenn Sie in einer Zeit, wo die Notwendigkeit dieses sogenannten Zuchthausgesetzes nicht bewiesen werden konnte, seitens des Reichsamts des Innern eine Streikstatistik einführen, die derartige Fragen enthält, so muß naturnotwendig bei den Arbeitern die Empfindung Platz greifen, daß es sich darum handelt, Material für ein neues Zuchthausgesetz zu beschaffen. Infolgedessen haben die gewerkschaftlichen Organisationen nicht das geringste Interesse bisher gehabt, diese amtliche Statistik zu unterstützen, obgleich sie es bei allen anderen Statistiken getan haben, die vom Statistischen Amt veranstaltet werden. Weil aber das Amt keine Arbeiterstatistik ohne Hilfe der Arbeiterorganisationen machen kann, deswegen ist die amtliche Streikstatistik überaus mangelhaft und absolut unzuverlässig.

Die Streikstatistik enthält tatsächlich, wie von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands nachgewiesen ist, in den Jahren 1901 bis 1905 noch nicht einmal vier Fünftel der sämtlichen Streiks und Aussperrungen, die in Deutschland stattgefunden haben. (Hört! hört!) Seitens der Generalkommission ist Jahr für Jahr die gewerkschaftliche Statistik mit der amtlichen Statistik verglichen worden, und da haben wir den Nachweis geführt, daß in der Statistik fehlten:

1901 316 Streiks mit 6 243 Beteiligten  
(hört! hört!)

1902 314 Streiks mit 5 888 Beteiligten,

1903 387 Streiks mit 8 120 Beteiligten,

1904 481 Streiks mit 9 505 Beteiligten,

1905 587 Streiks mit 13 020 Beteiligten.

(Hört! hört!) Für dieses Jahr fünf ist also festgestellt, daß in der amtlichen Streikstatistik fehlten 2085 Streiks mit 42 776 Beteiligten. (Hört! hört!) Eine Statistik, die derartige Lücken enthält, kann nicht zuverlässig sein, und die Gewerkschaften — das erkläre ich hier ganz offen — haben das weitgehendste Interesse daran, diese Statistik nicht zuverlässig werden zu lassen, weil sie eben, wie ich aus dem amtlichen Fragebogen nachgewiesen habe, den Zweck hat, Material gegen die gewerkschaftlichen Organisationen zu schaffen. Da dürfen Sie, Herr Staatssekretär, von den Organisationen nicht verlangen, daß sie selber eine Statistik zuverlässig machen, die eventuell gegen sie angewendet wird, und deswegen lehnen es die Vertreter der Gewerkschaften zum übergroßen Teile ab, Auskunft an die Auskunftspersonen zu geben. Diese sind Polizeibeamte, nicht Personen, die vom Statistischen Amt entsendet werden, sondern Polizeibeamte, die die Streikposten drangsalieren, Streikende verhaften und im Interesse der Unternehmer ihre Tätigkeit entfallen zu müssen glauben. Das sind dieselben Polizeibeamten, die zu den Leitern der Streiks kommen und von ihnen Auskunft über die Streiks haben wollen. Daß die Gewerkschaftsbeamten, die wenige Stunden vorher vielleicht von denselben Polizeibeamten fiktirt oder von der Strafe gewiesen worden sind, weil sie zureisende Arbeitswillige von der Aufnahme der Arbeit haben abhalten wollen, diesen Polizeibeamten keine Auskunft geben, das ist ganz selbstverständlich. (Lebhafte Zustimmung.) Das können die Gewerkschaftsbeamten gar nicht mit ihrer Ehre vereinbaren, an diese Beamten Auskunft zu geben. (Zuruf rechts.) — Wir haben vielleicht mehr Stolz im Leibe als Sie! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Lachen rechts.) Sie kennen den Arbeiterstolz noch nicht! Wir ernähren uns von unserer Hände und unseres Geistes Arbeit. Woher Ihre Mittel zur Ernährung kommen, das ist eine andere Frage. Wir haben uns mühsam in unserem

Leben emporgearbeitet, haben als armfelige Handwerker angefangen und uns in den Abend- und Nachtstunden geistig zu bilden gesucht, — Ihnen standen alle Bildungsmittel von Jugend auf zur Verfügung. Die geistigen Leistungen auf der einen und der anderen Seite will ich heute gar nicht abwägen. Ich sage also, die Ehre, die der Arbeiter hat, tauscht er mit der Ehre, die Sie zu besitzen glauben, absolut nicht ein. (Lebhaftes Bravo bei den Sozialdemokraten. — Zuruf rechts: Unverschämtheit!) — Meinnetwegen haben Sie sie auch! (Große Heiterkeit.)

Daß also unter diesen Umständen die amtliche Streikstatistik nicht zuverlässig werden kann, das ist ganz selbstverständlich. Nun hat das Statistische Amt bei der Veröffentlichung der Statistik für 1906 eine Aenderung, eine „Vereinfachung“, wie es in der amtlichen Veröffentlichung heißt, vorgenommen. Es ist fortgefallen die territoriale Abgrenzung, also die Aufzählung und Registrierung der Streiks nach den Verwaltungsbezirken, und es ist fortgefallen die Anführung der Daten von Beginn und Ende der einzelnen Streiks. Dadurch ist es den Gewerkschaften unmöglich geworden, eine genaue Kontrolle über die amtliche Registrierung zu führen. Ich kann aber dem Herrn Staatssekretär erklären, daß es uns trotzdem möglich ist, einen Vergleich mit der amtlichen Statistik herbeizuführen. Dieser Vergleich fällt für das Jahr 1906 noch ungünstiger aus als für die vorhergehenden Jahre. Es war uns in der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands nicht möglich, für 17 Gewerkschaften, die insgesamt 2250 Kämpfe führten, den Vergleich mit der amtlichen Statistik durchzuführen; aber der Vergleich war möglich für 36 Gewerkschaften, die insgesamt 1230 Kämpfe führten. Es sind das 35,3 Proz. der Kämpfe, die seitens der Gewerkschaften registriert werden sind, und nun läßt sich feststellen, daß von diesen Kämpfen in der amtlichen Statistik nicht weniger als 257 fehlen. (Hört! hört!) Die Statistik wird eben solange ungenügend bleiben, als man sich nicht dazu verstehen kann, die gewerkschaftlichen Organisationen zur Mithilfe heranzuziehen. Diese Mithilfe kann aber, wie gesagt, erst geleistet werden, wenn man die Statistik von rein volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufnimmt und ihr den Charakter einer Kriminalstatistik, den sie heute trägt, nimmt.

M. G., wenn ich in allen Einzelheiten hier den Nachweis der Unzuverlässigkeit der amtlichen Streikstatistik führen wollte, so würde ich viel zu viel Zeit für die gegenwärtige Situation in Anspruch nehmen. Das will ich aber nicht, ich will nur noch auf einen Umstand aufmerksam machen. Dieser Vergleich zwischen der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik, durch die regelmäßig der Mangel der amtlichen Statistik nachgewiesen wurde, ist Jahr für Jahr in dem „Correspondenzblatt“ der Generalkommission veröffentlicht worden. Dieses Blatt wird nicht nur im Statistischen Amt sehr genau verfolgt, sondern auch im Reichsamt des Innern gelesen. Das Statistische Amt ist noch weiter gegangen und hat sich vor zwei Jahren von der Generalkommission eine nähere Bezeichnung der Streiks geben lassen, die hier in Berlin stattgefunden hatten und die in der amtlichen Statistik nicht enthalten waren. Diese Auskunft ist in allen Einzelheiten dem Statistischen Amt gegeben worden, die Nachprüfung hat also jedenfalls stattgefunden; aber eine Dementierung der von der Generalkommission gemachten Feststellung ist nicht erfolgt, und damit ist m. G. der Beweis geliefert, daß unsere Feststellungen durch-

aus richtig und zutreffend sind. Aber weiter. Dem Reichsamt des Innern sind die Mängel und die Ursachen dafür nicht nur durch das genannte Blatt bekannt geworden, sondern die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat im Februar 1904 an das Reichsamt des Innern eine Eingabe gerichtet, in der eingehend begründet wurde, warum die amtliche Statistik unzureichend sein müsse, und in der näher nachgewiesen wurde, wie diese Unzulänglichkeit beseitigt werden kann. Auf diese Eingabe vom Februar 1904 ist bis heute eine Antwort noch nicht erteilt worden. (Hört! hört!)

Allerdings habe ich ein Jahr später in meiner Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter die Frage an das Reichsamt des Innern gerichtet, was aus der Eingabe geworden ist, und habe die Antwort bekommen, daß die Erwägungen noch nicht abgeschlossen seien. Also, m. G., jetzt nach mehr als vier Jahren, ist die Sache noch nicht einmal zur Reife gediehen, und vom Reichsstatistischen Amt wird nach wie vor diese Statistik mit allen ihren Mängeln und Fehlern veröffentlicht. Nun wird unser „Correspondenzblatt“ in allen Ministerien des Auslands und in ihren statistischen Abteilungen sehr aufmerksam verfolgt. Ich weiß nun nicht, ob es dem Reichsamt des Innern und den Vertretern der verbündeten Regierungen angenehm ist, daß das Ausland Jahr für Jahr erfährt, daß eine der wichtigsten Statistiken — wenigstens legt man im Auslande dieser Statistik einen großen Wert bei — durchaus unzulänglich ist. Ich möchte mir zum Schluß deshalb die Frage an den Herrn Staatssekretär erlauben — leider habe ich, da ich nicht wußte, ob ich bei diesem Kapitel noch zum Wort kommen würde, es versäumt, den Herrn Staatssekretär zu benachrichtigen, daß ich über diese Angelegenheit sprechen würde, — wie weit die Erwägungen in bezug auf die obengenannte Eingabe gediehen sind, und ferner, ob der Herr Staatssekretär vielleicht darüber Auskunft geben kann, ob die Regierung sich entschließen will, diese unzulängliche Statistik zu ändern und eine bessere Statistik herbeizuführen.

**Präsident:** M. G.! Während der Ausführungen des Herrn Vorredners ist aus dem Haus heraus mit Bezug auf seine Ausführungen der Ausdruck „Unverschämtheit“ gefallen. Ich habe es überhört, will aber nachträglich konstatieren, daß dieser Ausdruck selbstredend unzulässig ist. (Abg. v. Derzen: Ich habe es gerufen!) — Wenn Sie sich dazu bekennen, so rufe ich Sie zur Ordnung.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. v. Bethmann-Hollweg.

**Dr. v. Bethmann-Hollweg,** Staatsminister, Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat: M. G.! Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Legien zu, daß die amtliche Statistik über die Streiks kein vollständiges Bild über die Streikbewegung gibt, was ich beklage; aber ich frage den Herrn Abg. Legien, ob denn die Gewerkschaften ihrerseits in der Lage sein werden, eine vollständige Statistik zu liefern. Sind denn alle Arbeiter in Ihren Gewerkschaften vereinigt? Gibt es nicht auch andere Gewerkschaften? (Sehr richtig!) Gibt es nicht auch unorganisierte Arbeiter, welche streiken? (Widerspruch.) O, m. G., das kommt doch vor. Da kennen Sie das praktische Leben nicht so genau. — Also, wenn man eine richtige Statistik aufstellen will, würde man von den Gewerkschaften auch nicht das vollständige Material

bekommen können. Ich wiederhole aber, ich beklage, daß die gegenwärtige Statistik eine unvollkommene ist. Gewundert hat mich, wie der Herr Abg. Legien behaupten konnte, die Frage nach dem Kontraktbruch sei eine ungerimte und gehöre nicht zur Streikstatistik. Ich habe bisher den Eindruck gehabt, daß es ein Hauptpunkt unserer Arbeiterbewegung ist, das mangelnde Rechtsbewußtsein über die Leistungen aus dem Arbeitsvertrag zu haben. Von Ihrer Seite habe ich auch in dieser Session wiederholt gehört: wir wollen nichts von Wohlthaten, nichts von Wohlfahrtseinrichtungen wissen, — wir wollen unser Recht — weiter nichts. Gewiß, m. G. Aber der Arbeitsvertrag ist ein zweiseitiger Vertrag, und auf der anderen Seite steht das Recht des Arbeitgebers auf Erfüllung des Kontrakts, den der Arbeitgeber mit ihm eingegangen ist. Diese Seite wird so gern übersehen, und so werden Sie mir nicht bestreiten können, daß die Frage danach, wieviele Streikende kontraktbrüchig gewesen sind, durchaus zur Statistik der Streiks, durchaus zu einer wissenschaftlichen Erforschung des Streikwesens gehört. Also die grundsätzliche Ablehnung dieser Frage hätten Sie lieber unterlassen sollen.

Der Herr Abg. Legien hat mich auch gefragt, ob sich die verbündeten Regierungen auf Grund der Anfrage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands entschlossen hätten, die Streikstatistik auf einer anderen Grundlage vorzunehmen. M. G.! Ich bin ungefähr seit einem halben Jahre im Amt. Ich habe mich speziell mit dieser Frage wie leider auch mit anderen Fragen meines Ressorts noch nicht so eingehend beschäftigen können, wie ich es wünschte. Ich habe mir sagen lassen, daß die Vorschläge, welche in dieser Eingabe der gewerkschaftlichen Generalkommission enthalten seien, den verbündeten Regierungen noch nicht die Ueberzeugung beigebracht haben, daß damit eine einwandfreie Grundlage für die Streikstatistik gewonnen sei. Ich erkläre Ihnen aber ganz offen, ich werde jeden Vorschlag, der eine wirkliche Verbesserung, eine vorurteilsfreie Verbesserung unserer amtlichen Streikstatistik herbeizuführen geeignet ist, prüfen, und wenn ich danach diese Statistik, die ich für wichtig halte, verbessern kann, wird es mir zur Freude gereichen.

Vizepräsident Raempf: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abg. v. Dörzen.

Abg. v. Dörzen: M. G.! Der Herr Abg. Legien sagte in seinen Ausführungen, der Arbeiter hätte eine bessere Ehre, als wir zu haben glaubten. Ich habe in dem Ausdruck „glaubten!“ einen Zweifel in unsere Ehrenhaftigkeit erblickt und daraufhin den vom Herrn Präsidenten bemängelten Ausdruck gebraucht. Ich bin der Ansicht, daß jeder Mann von Ehre die Ehrenhaftigkeit eines anderen Mannes nicht ohne Grund bezweifeln und angreifen kann. Ich halte die Ehre eines jeden Mannes, auch jedes Arbeiters hoch. Ich verlange auf der anderen Seite aber auch, daß andere Männer meine Ehre nicht antasten; und wenn ein Herr die Ehre einer ganzen Partei in dieser unerhörten Weise angreift, indem er sagt: „glauben“ — darin liegt ein Zweifel —, so muß ich sagen, daß der von mir gebrauchte Ausdruck der mildeste war, der mir gerade einfiel.

Vizepräsident Raempf: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abg. Legien.

Abg. Legien: Meine Bemerkung über die Ehre hatte ihren Grund darin, daß, als ich von der Ehre der Arbeiter sprach, die Herren von der rechten Seite glaubten, darüber lachen zu dürfen. (Widerspruch rechts. — Abg. v. Dörzen ruft: Ich werde das nie tun!) Außerdem machte einer der Herren

Abgeordneten, dessen Namen ich nicht kenne, als ich diese Erklärung abgab, die Bemerkung: „Stolz lob ich mir den Spanier!“ Das war der Grund für meine Ausführungen. Es lag mir durchaus fern, etwa die persönliche Ehre des Herrn Abg. v. Dörzen, die ich nach den Erfahrungen, die ich mit ihm gemacht habe, durchaus hoch schätze, berühren oder angreifen zu wollen. Die persönliche Ehre eines Abgeordneten greife ich durchaus nicht an; der Herr Abg. v. Dörzen wird mir aber zugestehen müssen, daß viele der Herren, die sich konservativ nennen, an eine Ehre glauben, die sie eigentlich nicht besitzen. (Oh! oh! rechts.) — Ich spreche selbstverständlich nicht von den Herren hier im Hause!

Auf die sachlichen Ausführungen, die der Herr Staatssekretär bezüglich der Fragen in den Nachweisen für die amtliche Streikstatistik gemacht hat, insbesondere auf den Kontraktbruch kann ich in einer persönlichen Bemerkung nicht eingehen; vielleicht findet sich dazu später einmal Gelegenheit. Ich kann jetzt nur auf die direkte Frage des Herrn Staatssekretärs antworten, ob ich der Meinung sei, daß die Gewerkschaften in der Lage sind, eine ausreichende Streikstatistik zu liefern. Ich habe dem Herrn Staatssekretär zu erklären, daß ich dieser Meinung nicht bin. Weder die Gewerkschaften noch auch das Statistische Amt sind allein in der Lage, eine ausreichende Streikstatistik zu liefern; sie müssen die Statistik gemeinsam machen.

## Wirtschaftliche Rundschau.

Weitere Diskontermäßigung. — Börsenkursstand. — Internationale Preisrückgänge. — Abnormer Kohlenpreisstand in Deutschland. — Auswanderung und Rückwanderung.

Die Bank von England ist am 19. März auf einen Diskont von 3 Proz. herabgegangen. Nach dem damals vorliegenden Ausweis vom 12. März verfügte sie (mit 40 613 000 Pfund Sterling) über einen höheren Goldvorrat wie jemals, gegen Mitte und Ende März, seit dem Jahre 1900. Gegen den 7. November 1907, an dem die Folgewirkungen der amerikanischen und internationalen Finanz- und Börsenkrisis am tiefsten die Bankkasse leerten (Metallvorrat nur noch 28 725 000 Pfund Sterling), ist der Umschwung vollends ein durchschlagender; die 7 Proz. von damals und die 3 Proz. von heute spiegeln das deutlich genug wider.

Die Deutsche Reichsbank will erst die außerordentlich hohen Anforderungen des Quartalschlusses vorüber lassen, dann wird auch ihr Zinsfuß, der sich noch immer auf 5½ Proz. stellt, fallen, wahrscheinlich sogar recht beträchtlich.

Aber wie in guten Wirtschaftszeiten der hohe Leihzins nur wenig hemmt, so regt in den jetzigen schlechten Zeiten der niedrigere Leihzins die Unternehmungslust nur wenig an. Die Börse stellt mißmutig fest, daß im Februar der deutsche Umsatzenstempel von 1902 bis 1907 niemals unter 1 136 000 Mark einbrachte, 1906 sogar 1 912 000 Mk., während er diesmal die Summe von 856 886 Mk. nicht überstieg. Das sind lediglich 45 Proz. der Umsätze von 1906, während doch unterdes Unmassen neuer Papiere dem Börsenhandel zugeführt wurden: der Berliner Börse allein an 11 Milliarden Mark.

Die wichtigsten Großhandelspreise bewegen sich gleichfalls fortgesetzt nach abwärts, soweit nicht internationale Märgenten, wie beim Getreide oder Syndikate wie bei der Kohle, hier und da das Bild

verändern. Für England zieht die bekannte Sauerbed'sche Monatsliste aus 45 verschiedenen Waren einen Indexdurchschnitt heraus. Den Durchschnitt der 11 Jahre von 1867—1877, dabei gleich 100 angesetzt, stand der Monatsdurchschnitt im September 1907: 79,1, im Oktober: 78,8, im November: 76,7, im Dezember: 76,2, im Januar: 76,0, im Februar: 74,5. Dabei fallen jedoch Getreide, Fleisch, Butter mit andauernd ziemlich hohen und sogar steigenden Preisen ins Gewicht. Die wesentlichsten Industrierohstoffe und Hilfs- und Brennstoffe fielen also um so stärker, vor allem Kohle, Kupfer, Blei, fast alle Textilfasern, wie Baumwolle, Flachs, Hanf, Jute, Wolle, Seide; ferner Talg, Palmöl und Petroleum. Eisen und Zinn erholten sich im Februar ein wenig, aber nur im Vergleich zu den schon vorher abgebröckelten Preisen. Im ganzen waren die von Sauerbed als „Materialien“ (Roh- und Hilfsstoffe, im Gegensatz zu den Nähr- und Genussmitteln) bezeichneten Waren im Großhandel schon während des Februar wieder zurückgesunken bis auf diejenige Preishöhe, die im Herbst 1906, also vor dem eigentlichen Aufstieg zur vollen Hochkonjunktur, herrschte.

Die deutschen Preise laufen natürlich den englischen parallel — mitunter in sehr weitem Abstand, wie er beim Getreide durch den deutschen Zoll bedingt wird, aber doch im wesentlichen immer in dem gleichen Auf und Ab wie in England. Dagegen steht die deutsche Kohle infolge unseres Syndikatsmonopols außerhalb jedes Vergleiches. Beste Cardiff-Dampfkohle erreichte z. B. in England 1907 einen zeitweiligen Höchstpreis von 21½ Schilling pro Tonne, sie stand im Dezember auf 19 Schilling, Mitte März auf wenig über 16 Schilling. Wir dagegen haben trotz aller Bedrängnis der Industrie höhere Kohlenpreise wie vor einem Jahre und es ist ein sehr sadenscheiniger Trost, daß das Syndikat während der Höchstkonjunktur Mäßigung gezeigt habe und hinter den damaligen englischen Preistreibern zurückgeblieben sei. Die Verwahrungen gegen eine solche Preispolitik des Syndikates werden deshalb immer allgemeiner. Nicht nur im Reichstag und preussischen Abgeordnetenhaus kamen sie in den letzten Wochen zum Ausdruck, und zwar nicht nur von agrarischer und sozialdemokratischer Seite, sondern auch die Großindustrie empfindet neben der Krediterschwerung die Brennstoffverteuerung bei rückgängiger Konjunktur immer nachdrücklicher. Sogar Herr Ballin betonte in der Generalversammlung der Hamburg-Amerika-Linie: das Unternehmen müsse sich mehr und mehr den englischen Kohlen zuwenden, da die deutschen Preise nicht den herrschenden Verhältnissen angepaßt würden. Der preussische Eisenbahnminister mußte eine Abänderung der abnormen niedrigen Eisenbahntarife für die Kohlenausfuhr ankündigen, da das Syndikat seine hohen Preisforderungen einerseits durch Fördereinschränkung, andererseits durch Lieferungen nach dem Ausland und Anapphaltung des Inlandes zu stützen und zu halten sucht. Bayern mit seiner noch schwierigeren Kohlenversorgung soll für glatte Aufhebung aller Sonder-tarife für den Kohlenexport eintreten. Wiederum hat gerade die preussische Eisenbahnverwaltung durch ihre voreiligen teureren Lieferungsabschlüsse dem Syndikat den Rücken gestärkt. Jedenfalls wird die Rechenbestimmerversammlung in den letzten Märztagen von entscheidender Bedeutung sein.

Wie die Hamburg-Amerika-Linie, schließt diesmal auch der Norddeutsche Lloyd das letzte Geschäftsjahr bereits ungünstiger ab, wie das vorletzte. Hamburg-Amerika gibt für 1907

6 Proz. Dividende gegen 10 Proz. im Jahre 1906 und 11 Proz. im Jahre 1905 und 9 Proz. im Jahre 1904; seit dem 15. April 1907 ist das Aktienkapital von 120 auf 125 Millionen Mark erhöht. Der Bremer Lloyd gibt 4½ Proz. Dividende, gegen 8½ Proz. im Vorjahre. Das Aktienkapital beträgt seit 1907 125 (vorher 100) Millionen Mark. In beiden Geschäftsberichten wird als profitvermindernd erwähnt: der jetzt beendete Katenkrieg der verschiedenen, am transatlantischen Verkehr beteiligten Linien, der rapide Rückgang der Auswanderung nach Amerika, und ebenso das Zusammenschrumpfen des Frachttransportes zwischen Europa und Amerika seit der überseeischen Krisis. Noch im ersten Halbjahr hatte der Zwischendeckverkehr eine nie erreichte Höhe erlebt, um so unaufhaltsamer ging es in den letzten Monaten abwärts. Die dem Hamburg-Amerika-Bericht beigelegte Flottenliste weist 168 Ozeandampfer und 215 Flußdampfer, Schlepper, Leichter und sonstige Hilfsfahrzeuge mit einem Gesamt-Brutto-Raumgehalt von 955 742 Register-Tons auf, was gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme um 29 249 Tonnen bedeutet. Trotzdem mußten, wie Ballin in der Generalversammlung bemerkte, im Vorjahre noch 121 fremde Dampfer gechartert werden, um den Ansprüchen der Höchstkonjunktur genügen zu können und keinerlei Konkurrenz sich einnisten zu lassen. Der Norddeutsche Lloyd verfügte am Schluß von 1907 über 127 (im Vorjahr 117) Dampfer und 2 (im Vorjahre 2) Schulschiffe, die mit 180 137 000 Mark (im Vorjahre 161 346 000 Mk.) zu Buch standen.

Da das letzte Vierteljahreshft der Reichsstatistik die Gesamtübersicht der Auswanderung für 1907 bringt, so seien einige dieser Ziffern bei dieser Gelegenheit angegeschlossen. Im ganzen wurden im Jahre 1907 31 696 deutsche Auswanderer festgestellt, es treffen also 5,1 Auswanderer auf 10 000 der Gesamtbevölkerung. Während in den Jahren 1902 und 1903 die Auswanderung nach einem mehrjährigen Rückgang in Zunahme begriffen war, hat sie zwar 1904 nicht unwesentlich abgenommen, doch ist von da ab wieder eine allmähliche Steigerung derselben zu bemerken. Sie betrug

1901:	22 073	=	3,9	auf	10 000	Einwohner
1902:	32 098	=	5,6	"	10 000	"
1903:	36 310	=	6,2	"	10 000	"
1904:	27 984	=	4,7	"	10 000	"
1905:	28 075	=	4,7	"	10 000	"
1906:	31 074	=	5,0	"	10 000	"
1907:	31 696	=	5,1	"	10 000	"

Große wirtschaftliche Änderungen in Deutschland kommen in den letzten Jahren dabei kaum zum Ausdruck; eher ist die immerhin kleine Steigerung der letzten Periode durch die Erwerbsverhältnisse in Nordamerika zu erklären, die bis zum Herbst noch günstiger lagen wie bei uns. Ueber deutsche Häfen wurden 1907 ferner noch 363 615 Fremde befördert, insgesamt also, da 5316 Deutsche über Antwerpen, Rotterdam und anderen ausländischen Häfen die Seefahrt antraten, 389 995 Personen (234 013 über Bremen, 155 982 über Hamburg) von den deutschen Rhedereien als Auswanderer befördert. Von den fremden Herkunftsländern waren hauptsächlich beteiligt Rußland mit 109 272, Ungarn mit 111 634, Oesterreich mit 106 595 Personen.

Verblüffend und doch wiederum leicht erklärlich ist das Anschwellen der Rückwanderung am Jahresende. Während als Zwischendeckreisende in Hamburg und Bremen seit dem Frühjahr 1907 monatlich etwa 10½ bis höchstens 18 Tausend Personen

Dies am 28. Dezember 1907 vier Zahlstellen mit 218 Mitgliedern und am 25. Januar 1908 drei Zahlstellen mit 99 Mitgliedern.

### Die amerikanischen Gewerkschaften und die Beschränkung der Lehrlingshaltung.

In der Kolonialperiode und in der ersten Zeit der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten war das Lehrlingswesen durch Gesetze geregelt. Zugleich bestanden in jedem Gewerbe Wohnheitsregeln über die Haltung von Lehrlingen und ihr Verhältnis zu Meistern und Gesellen, die vielfach älter waren als die Bestimmungen der geschriebenen Gesetze. Mit der Entwicklung der Industrie und der Verkehrsmittel und dem Entstehen einer scharfen Konkurrenz zwischen den Gewerbetreibenden wurden die Wohnheitsregeln gebrochen, die gesetzlichen Vorschriften mißachtet und jeder Unternehmer war bestrebt, so viele Lehrlinge als nur möglich zu halten. Erst als Berufsorganisationen, die Anfänge der Gewerkschaftsbewegung ins Leben gerufen wurden, suchten die gelernten Arbeiter die Lehrlingshaltung aufs neue zu beschränken, da sie erfaßt hatten, daß die Einstellung zahlreicher Lehrlinge eine Verschlechterung der Löhne bewirkte. Anfanglich wurden Beschränkungen nur von den Ortsvereinen versucht und in bescheidenem Maße durchgeführt; später vermochten die Centralverbände in gut organisierten Gewerben Bestimmungen über die Lehrlingshaltung im ganzen Lande zu erlassen, doch ist auch jetzt die Regelung meist noch lokal. Die Unternehmer wehrten sich gegen den Anspruch der Gewerkschaften, auf die Lehrlingshaltung Einfluß zu nehmen, entschieden, und nur in Orten, wo starke Organisationen vorhanden sind, konnten die Gewerkschaften ihre Forderungen zur Geltung bringen. Erst in neuester Zeit ist durch den Abschluß kollektiver Arbeitsverträge zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden in manchen Gewerben die Lehrlingshaltung vertragsmäßig geregelt worden und diese Art der Regelung wird mit der Häufung der Kollektivverträge ebenfalls häufiger werden.

Im folgenden soll der gegenwärtige Umfang der Beschränkung der Lehrlingshaltung durch die Gewerkschaften dargestellt werden. Gar keine solche Beschränkung haben von den amerikanischen Centralverbänden 46, die zusammen über eine Million Mitglieder zählen\*), und zwar die Agenten, Zettelanschläger, Ziegelerbeiter, Eisenkonstruktionsarbeiter, Weißblecharbeiter, Waggonarbeiter, Wagenbauer, Müller, Fleischer, Asbestarbeiter, Mörtelträger, Hotel- und Restaurantbediensteten, Frachtenverlader, Hafenarbeiter, die Eisenbahnerverbände, die Straßenbahner, Fuhrwerker, Seeleute, Bergarbeiter, Steinbrucharbeiter, Betriebsmaschinen und Betriebsheizer, Textilarbeiter, Spinnereiarbeiter, Matrazenarbeiter, Kleidermacher, Frauenkleidermacher, Wäscharbeiter, Schuhmacher, Handschuhmacher, Papierfabrikarbeiter\*\*), Kartonnagenmacher, Gummiarbeiter, Tabakarbeiter, Commercialtelegraphisten, Schauspieler, Musiker und Bühnenarbeiter. — Zum größten Teil sind dies Verbände von Arbeitern, die zur Ausübung ihres Berufes nur geringer manueller Geschicklichkeit, wohl aber bedeutender Körperkraft bedürfen. Außerdem befinden sich in dieser

Liste Verbände von Arbeitern, wie die Eisenbahner, bei welchen ein Lehrlingswesen nicht denkbar ist, und endlich Organisationen solcher Berufe, in denen das Lehrlingswesen durch die Arbeitsteilung ausgeschaltet wurde, wie z. B. die Textilarbeiter, Schuhmacher und Handschuhmacher, Kleidermacher und Fleischer. In den eben genannten Berufen kommt wohl die Lehre noch vor, jedoch in verhältnismäßig wenigen Fällen; meist eignen sich erwachsene Arbeiter die nötigen Kenntnisse durch eine Unterweisung von sehr kurzer Dauer an.

Die Lehrlingshaltung zu beschränken suchten 64 amerikanische Centralverbände mit rund 900 000 Mitgliedern, und zwar die Aufzugbauer, Bäcker, Barbieri, Buchbinder, Bürstenbinder, Besenbinder, Böttcher, Buchdruckmaschinenmeister, Cementarbeiter, Dampfinstallateure, Deutsch-amerikanische Typographia, Drahtweber, Eisen- und Stahlwerksarbeiter, Elektrizitätsarbeiter, Fliesenleger, Glaser, Glasflaschenbläser, Glassprenger, Grobschmied, Goldschläger, Gitterarbeiter, Gießer, Granithauer, Gummibandweber, Hutmacher, Hufschmiede, Holzarbeiter, Holzbildhauer, Kürschner, Kristallglasarbeiter, Keramarbeiter, Ketten- und Kesselschmiede, Maurer, Maschinenbauer, Marmorarbeiter, Maler, Modellmacher, Metallpolierer, Piano- und Orgelbauer, Photografeure, Pflastersteinhauer, Rohrleger, Schriftsetzer (Typographical Union), Stahl- und Kupferdrucker, Stereotypere, Steinhauer, Schneider, Stoffhut- und Kappenmacher, Spitzenarbeiter, Spengler, Sägeschmiede, Schiffszimmerer, Schiefer- und Ziegeldecker, Tapezierer, Tapetendrucker, Tapetenschneider, Tafelmesserschleifer, Täschner, Uhrgehäusegraveure, Zigarrenmacher, Zimmerer (zwei Verbände) und Zetteldrucker. — Der Erfolg der auf die Beschränkung der Lehrlingshaltung gerichteten Bestrebungen ist ein recht ungleicher. Bloß 17 von den 64 Verbänden machen die Zurücklegung einer Lehrzeit zur Bedingung der Aufnahme in die Gewerkschaft, nämlich die Maurer, Granithauer, Marmorarbeiter, Kristallglasarbeiter, Glasflaschenbläser, Glassprenger, Gießer, Goldschläger, Metallpolierer, Modellmacher, Sägeschmiede, Gummibandweber, Spitzenarbeiter, Hutmacher, Tapetenschneider, Stereotypere und die Deutsch-Amerikanische Typographia. Es sind dies mit Ausnahme der Hutmacher, der Spitzenarbeiter und der Deutsch-Amerikanischen Typographia Organisationen in Berufen, in welchen keine technischen Erfindungen Umwälzungen der Produktionsmethoden bewirkten und in welchen die Arbeitsteilung nicht sehr weit gediehen ist. Einige dieser Berufe sind dazu auf gewisse Gebiete beschränkt (lokalisiert), wodurch es leichter möglich ist, die beruflichen Traditionen zu erhalten. Die meisten der 17 Gewerkschaften umfassen einen hohen Prozentsatz der berufstätigen Kollegen, obzwar einige unter ihnen nur kleine Organisationen sind. — Der Sekretär des Modellmacherverbandes bemerkt, daß sich die Beschränkung der Lehrlingshaltung sehr gut bewährt hat. Der Verband will damit nicht den Nachwuchs geschickter Arbeiter ungebührlich einschränken, sondern nur die Ueberflutung des Berufes verhüten, was schon aus dem Umstande hervorgeht, daß in Betrieben, wo ein tatsächliches Bedürfnis nach mehr Lehrlingen besteht, also in der Lehrlingsstala vorgesehen ist, die Ueberschreitung derselben zugelassen wird; das sind freilich nur einige Betriebe. Bei den deutsch-amerikanischen Schriftsetzern und den Gummibandwebern geht die Zahl der beschäftigten Kollegen zurück und

\*) Bei einigen Verbänden blieb es dem Verfasser unbekannt, ob sie die Lehrlingshaltung beschränken oder nicht.

\*\*) Zwei Verbände.

anlangten, wuchs die Ziffer im November auf 19 671, im Dezember auf 36 049 Köpfe. Der größte Teil bestand hierbei sicherlich aus Ausländern, die nach Oesterreich-Ungarn und den Balkanstaaten zurückgingen. Die rückwandernden Italiener erscheinen natürlich in dieser Statistik nicht, da sie deutsche Häfen nicht benützten.

Ueber die ersten beiden Monate des neuen Jahres 1908 liegen soeben einige Zeitungsmitteilungen vor. In diesem Zeitraum sind über deutsche Häfen 1661 (1907: 2345) und über fremde Häfen etwa 330 (349) Deutsche, zusammen also 1991 (2694) Deutsche ausgewandert, mithin jetzt 703 oder 26 Proz. weniger. Die Auswanderung fremder Staatsangehöriger über deutsche Häfen ist noch viel mehr zurückgegangen, als die Deutsche. In den ersten beiden Monaten gingen über Bremen 5715 (1907: 26 464) und über Hamburg 4271 (22 168), zusammen über deutsche Häfen, also 9986 (48 632) Angehörige fremder Staaten, so daß die Auswanderung auf etwa ein Fünftel der vorjährigen zurückgegangen ist. Ein solcher Abturz dürfte in der Geschichte der internationalen Massenerwanderungen beispiellos dastehen.

Berlin, 22. März 1908. Mag Schippel.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Folgende Verbandstage deutscher Gewerkschaften sind für die nächsten Monate bisher einberufen worden:

Böttcher . . . . .	15. Juni	nach	Cassel.
Buchdrucker . . . . .	24. Mai	"	Cöln a. Rh.
Buchdr.-Hilfsarb. . . . .	1. Juni	"	München.
Bureauangestellte . . . . .	18. April	"	Berlin.
Dachdecker . . . . .	21. April	"	Mannheim.
Gastwirtsgehilfen . . . . .	12. Mai	"	Leipzig.
Hafenarbeiter . . . . .	11. Mai	"	Hamburg.
Handlungsgehilfen . . . . .	7. Juni	"	München.
Holzarbeiter . . . . .	24. Mai	"	Stettin.
Lederarbeiter . . . . .	17. Mai	"	Frankfurt a. M.
Maschinisten . . . . .	19. April	"	Cöln a. Rh.
Porzellanarbeiter . . . . .	7. Juni	"	Charlottenburg.
Schmiede . . . . .	17. Mai	"	Dresden.
Schneider . . . . .	17. August	"	Frankfurt a. M.
Schuhmacher . . . . .	15. Juni	"	Gotha.
Steinarbeiter . . . . .	6. April	"	Cassel.
Stukkateure . . . . .	4. Mai	"	Nürnberg.
Textilarbeiter . . . . .	4. Mai	"	Leipzig.

Der Buchdruckerverband hat den Verlust eines bewährten Beamten und Führers zu beklagen: Conrad Eichler, der Geschäftsführer des Verbandsorgans und frühere Gaubvorsitzende des Leipziger Gaubezirks, ist am 19. März im 50. Lebensjahre gestorben. Der Verstorbene hat 32 Jahre lang dem Verbandsangehörigen angehört und während des größten Teiles dieser Zeit an leitender Stelle gestanden. Neben seiner umfangreichen Verbandsarbeit fand er noch Zeit für andere Arbeiten. Seine „Anhänge zum Tarif“ und sein „Reisehandbuch“ sind wertvolle Arbeiten für die Verbandsmitglieder. Auch an den Bestrebungen der sozialdemokratischen Partei nahm Eichler regen Anteil, bis er schließlich gleich Rezhäuser im Jahre 1896 aus der Leipziger Parteiorganisation hinausgeworfen wurde, weil er im Kampfe um die Tarifgemeinschaft für diese eintrat.

Die Dachdecker haben in einer Urabstimmung den Anschluß an den Maurerverband abgelehnt.

Von den 6671 Mitgliedern des Verbandes beteiligten sich nur 2811 an der Urabstimmung. Von diesen stimmten für den Anschluß 1297, dagegen 1497.

Die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverbande im Monat Februar ergab nach den Feststellungen des Verbandsvorstandes folgendes Bild: Berichtet hatten 731 Zahlstellen mit 146 246 Mitgliedern (im Vormonat 771 Zahlstellen mit 146 637 Mitgl.). Die Gesamtzahl der Arbeitslosen belief sich auf 15 113 (16 979). An Arbeitslosenunterstützung wurde ausgezahlt: 101 317,91 Mk. an 6475 Mitglieder für 75 237 Tag. Die Reiseunterstützung erforderte eine Ausgabe von 7689 Mk. an 5095 Mitglieder für 8270 Tage. Nicht berichtet hatten 63 Zahlstellen. Der Prozentsatz der Arbeitslosen betrug im Februar 4,80 auf je 100 Mitglieder gegen 5,81 Proz. im Januar d. J. und 5,53 Proz. im Dezember 1907. Eine kleine Aufwärtsbewegung ist also festzustellen, sie bedeutet aber recht wenig gegenüber der Tatsache, daß der Februar 1907 nur 2,68 und 1906 gar 1,72 Proz. Arbeitslose aufwies. Die Holzindustrie leidet demnach immer noch recht stark unter der wirtschaftlichen Depression, trotz der Abnahme der Arbeitslosen um 1 Proz. im Monat Februar.

Der Hoteldienerverband hatte am Jahreschluß 1907 nach seiner Abrechnung vom 4. Quartal einen Mitgliederbestand von 3253 und einen Vermögensbestand von 41 647,45 Mk.

Die Mitgliederzahl des Kürschnerverbandes betrug am 31. Dezember 2333 bei einem Vermögensbestand von 39 120,23 Mk. Die Jahresbilanz für 1907 weist eine Einnahme von 45 059,64 Mk. auf, der eine Ausgabe von 31 507,26 Mk. gegenübersteht.

Die Vereinigung der Maler zählte am 31. Dezember 35 817 vollzahlende (13 Wochen im Quartal) Mitglieder. Die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder betrug 40 168.

Der Vorstand des Schneiderverbandes gibt bekannt, daß im Anschluß an den am 17. August in Frankfurt a. M. zusammen tretenden Verbandstag eine internationale Schneiderkonferenz stattfinden wird, deren Tagesordnung später veröffentlicht wird.

Der Verband der Steinseker zählte am Jahreschluß 1907 in 265 Filialen 10 253 Mitglieder. Das ist eine Mitgliederzunahme von 674 im Laufe des letzten Jahres. Der Vermögensbestand belief sich auf 217 302,10 Mk., wovon 112 707,36 Mk. an Beständen der lokalen Streikfonds.

Die Arbeitslosigkeit im Zimmererverbande am 25. Januar 1908 zeigte im Verhältnis zu den Zählungen in dem gleichen Monat der Vorjahre folgende Arbeitslosenziffer:

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Krankheit	in Prozenten	Witterungseinflüsse	in Prozenten	Arbeitsmangel	in Prozenten
1904	463	27705	20770	74,27	855	3,08	708	2,54	5574	20,11
1905	527	33704	24796	73,55	1297	3,85	935	2,77	6676	19,83
1906	565	38412	31795	82,77	1081	2,81	578	1,51	4958	12,91
1907	624	45591	32281	70,87	1563	3,43	3364	7,38	3889	18,32
1908	650	47447	32727	68,98	1749	3,69	1018	2,14	11953	25,19

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, die sich im Lohnkampfe befanden. Es waren

Opfer blieb auf der Straße: Der Berichterstatter der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, des Organs der Kohlenmagnaten des Ruhrreviers, wurde gemäßregelt, weil er das Gebot der Solidarität mit seinen Berufskollegen beachtete. Das war bei diesem Organ der Arbeiterknebelung selbstverständlich.

Die überwiegende bürgerliche Presse lobte die Journalisten ob ihrer Solidarität und fand ihr Vorgehen sehr begreiflich. Die „Kölnische Zeitung“, das Organ der rheinischen Großindustrie, bedauerte sogar, daß Centrumsorgane die Solidarität erschüttern und die Pflichten des Standesbewußtseins dem Parteifanatismus zum Opfer gebracht hätten. Dasselbe Blatt kann aber gegen einfache Arbeiter, die die Pflichten der Solidarität und des Klassenbewußtseins ihren Arbeitsgenossen gegenüber zur Geltung bringen wollen, nicht genug heßen, und die Zuchthausvorlage fand nirgends wütendere Verteidiger als im Lager dieser großindustriellen Sippschaft.

Das Personal der Alsterdampfböte in Hamburg ist wegen bescheidener Lohn- u. Forderungen ausgesperrt worden. Es sind Verhandlungen vor dem Gewerbegericht eingeleitet worden; inwieweit diese zu einem Resultat führen werden, ist noch nicht abzusehen.

In Mühlhausen im Elsaß sind etwa 30 Gärtner eines Betriebes wegen einer Lohnbewegung ausgesperrt worden. Obgleich die Aussperrung bereits mehrere Wochen dauert, ist eine Einigung noch nicht erfolgt. Der betreffende Arbeitgeber fordert von den Ausgesperrten den Austritt aus der Organisation, welches von diesen selbstverständlich strikte abgelehnt wird. Solche Kinderkrankheiten der Unternehmer müßten eigentlich auch selbst bei den Gärtnern nunmehr überwunden sein.

### Tarif- und Lohnbewegungen.

#### Der drohende Kampf im Baugewerbe.

Die Situation im Baugewerbe ist noch unverändert. Die in den einzelnen Bezirken geführten Unterhandlungen konnten zu keinem Resultat führen, weil den Unternehmern von ihren Centralinstanzen die Hände gebunden waren. Charakteristisch hierfür ist das Ergebnis der Verhandlungen in Mitteldeutschland. Der „Zimmerer“ teilt mit, daß auf Antrag des Vorstands des Arbeitgeberbundes eine Besprechung im engeren Personenkreise am 14. März in Koblenz stattgefunden habe. Der Friede schien durch das Ergebnis der Besprechung gesichert, als plötzlich der Vorstand des Arbeitgeberbundes seine Mitglieder abberief!

Der „Zimmerer“ hat übrigens in verdienstvoller Weise hinter die Coulissen des Arbeitgeberbundes geleuchtet. Auf Grund verstedter Neuierungen des verantwortlichen Unternehmerorgans sowie der Reden der Führer stellt der „Zimmerer“ fest, daß die ganze Aktion des Arbeitgeberbundes darauf hinausläuft, eine Art Syndizierung des Baugewerbes zwecks organisatorischen Eingriffes in die baugewerbliche Produktion zu schaffen. Eine Aktion, die naturgemäß zunächst sich gegen die Arbeiter richtet, wobei aber den kleinen Unternehmern der Hals zugeschnürt wird. Die Kämpfe, die jetzt von dem Arbeitgeberbund heraufbeschworen werden, sollen diesem Ziele dienen. Diese Aufbedungen des „Zimmerer“ haben wie ein zündender Funke im Pulverfaß der Scharfmacher gewirkt. Selbst die „Arbeitgeberzeitung“ eilt zur Hilfe, um in ihrer gewohnten Weise die lustigsten Seitentänze den Scharfmachern ihres Schlags vorzuführen.

Indes arbeiten die Großunternehmer des Baugewerbes an ihrem Werke. Der „Proletarier“ des Fabrikarbeiterverbandes ist in der Lage, einen „Vertrag“ zu veröffentlichen, der vom Vorstand der Arbeitgeberorganisation des Baugewerbes den Ziegeleibesitzern vorgelegt wird, nach welchem diese verpflichtet werden, im Falle eines „Streiks“ der Bauhandwerker „auf Anordnung des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe sofort alle Lieferungen einzustellen“. Der § 3 bestimmt, daß „im Streikfall darf nicht geliefert werden:

- a) an außerhalb des Arbeitgeberverbandes stehende Bauunternehmer;
- b) an Privatkundschaft, Fabrikbesitzer, Landwirte, Rittergüter, Rentenämtler usw.“

Die Lieferung darf nach dem Vertrage selbst dann nicht erfolgen, wenn der Ziegeleibesitzer durch Abschluß oder Vertrag bei Konventionalstrafe zur Lieferung verpflichtet ist. Sache der Ziegelei bleibt es nach dem Vertrage, sich in diesem Falle selbst mit der Kundschaft auseinanderzusetzen.

Weiter sind im Vertrage Bestimmungen über die Preisfestsetzungen enthalten, wonach u. a. das 1000 Ziegel an Mitglieder des Arbeitgeberbundes um 2 Mark billiger zu verkaufen ist als an andere Abnehmer.

Was der „Zimmerer“ also feststellt, bleibt trotz der Ablehnung der Unternehmerpresse unumstößliche Tatsache, wofür u. a. dieser den Ziegeleien vorgelegte Vertrag ein vollgültiger Beweis ist. Die Bauunternehmer „greifen in die Produktion regelnd ein“, indem sie einerseits den Arbeitern, andererseits den Lieferanten der Baumaterialien ihre „Musterverträge“ aufhalsen. Inwieweit sie bei den Lieferanten damit durchkommen, ist uns noch nicht bekannt; bei den Arbeitern sind sie jedenfalls noch nicht am Ziele.

Einstweilen sind zwischen den Centralinstanzen der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen Verhandlungen im Gange, an denen drei unparteiische Amtspersonen (Gewerberichter) teilnehmen.

### Arbeiterversicherung.

#### Die „Belastung“ der Arbeitgeber durch die Arbeiterversicherung.

##### I.

Der hauptsächlichste Einwand der bürgerlichen Parteien gegen den weiteren Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung ist der, daß durch denselben die „Lasten“ für die Unternehmer „unerträglich“ werden und die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie leidet. Besonders bei jeder Ausgestaltung der Arbeiterversicherung, und sei es auch der geringsten gewesen, ist diese Entwendung schon vorgebracht worden. So beschloß z. B. die konservative Partei auf ihrem Delegiertentag 1906 in Berlin, der Ausdehnung der Arbeiterversicherung nur soweit zuzustimmen, „als es mit der wirtschaftlichen Lage der gesamten deutschen Produktion vereinbar ist“. Am 12. April 1907 erklärte der Abgeordnete Pauli, der „Sozialpolitiker“ der konservativen Partei im Reichstag, daß seine Partei gegen einen Gesetzentwurf über die Witwen- und Waisenversorgung sei, welcher den über die Zollüberschüsse hinausgehenden „Mehrbedarf wiederum dem Mittelstand und dem Handwerk auferlegt“. Auch bei der Beratung des Reichshaushaltsetats im Reichstag im März 1908 (der sogen. sozialpolitischen Woche)

die durch den Tod oder durch Uebergang zu einem anderen Beruf Ausscheidenden werden durch Einwanderer mehr als ersetzt, so daß eigentlich keine Lehrlinge erforderlich sind. Die Gummibandweberei haben sich auch seit Jahren geweigert, junge Leute anzulernen.

Die allgemeine genaue Einhaltung der von den Gewerkschaften oder in Verträgen zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden festgesetzten Zahl der Lehrlinge ist in keinem Gewerbe durchführbar, weil in jedem Gewerbe Nichtverbandswerkstätten (Non-Union-Shops) bestehen und weil alle Verbände eine Anzahl schwache Ortsgruppen haben, welche die gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen nicht vollständig durchzusetzen imstande sind. In etwa 50 von den 64 Gewerkschaften, die Beschränkungen der Lehrlingshaltung erstreben, sind es nur die stärksten Ortsgruppen, welche innerhalb ihres Gebietes die Unternehmer zur strikten Einhaltung des festgesetzten Verhältnisses von Gehilfen und Lehrlingen zwingen können; dazu gehören alle Bauarbeiterverbände, die Maschinenbauer, Cigarrenmacher usw., und kaum die Hälfte ihrer Mitglieder hat die vorgeschriebene Lehrzeit in Betrieben, die organisierte Arbeiter beschäftigen, zurückgelegt. — Der Umfang, bis zu welchem Beschränkungen der Lehrlingshaltung durchgesetzt werden können, hängt unter anderem — und nicht zum wenigsten — von dem Entwicklungsstadium ab, in dem sich ein Gewerbe befindet. In weitestem Maße sind die Lehrlingskafalen in handwerksmäßig betriebenen Gewerben durchzusetzen, in welchen ein Arbeiter mit verhältnismäßig einfachen Werkzeugen alle Vorrichtungen macht. Mit der Verbesserung der Produktionswerkzeuge und ihrem Betrieb durch mechanische Kraft findet es der Unternehmer vorteilhafter, einem Arbeiter nur eine bestimmte Teilverrichtung ausführen zu lassen; dabei bleiben die hergebrachten Regeln über die Lehrlingshaltung vielleicht noch lange in Geltung, doch erweist es sich mit der Zeit überflüssig, ein Gewerbe in seiner Gänge zu erlernen und mehrere Jahre in der Lehre zuzubringen, wenn man immer bloß dieselbe Teilverrichtung macht, zu der man die nötige Uebung in Wochen oder Tagen erlangt. Die Gewerkschaft stößt, sobald in Folge der Arbeitsteilung von den Berufsangehörigen nur eine beschränkte manuelle Geschicklichkeit verlangt wird, bei den Bestrebungen auf Erhaltung des Lehrlingswesens und auf Beschränkung der Lehrlingszahl auf sehr große Schwierigkeiten und sobald der Produktionsprozess so gestaltet wird, daß der Unternehmer eine beliebige Person statt des gelernten Arbeiters einstellen kann, werden solche Bestrebungen vollends aussichtslos. In der Majorität der Gewerbe, in welchen die Gewerkschaften Beschränkungen der Lehrlingshaltung anstreben, ist in den Vereinigten Staaten die Arbeitsteilung so weit gediehen, daß die gelernten Arbeiter nicht besonders schwer durch ungelernete zu ersetzen sind; daneben existieren jedoch noch handwerksmäßige Betriebe oder das Gewerbe hat sich zum Teil zum Kunstgewerbe entwickelt, das intelligenter und sehr geschickter Arbeiter bedarf. Dieser Zustand trägt zur Erklärung des eigenartigen Verhältnisses bei, daß Angehörige einer Organisation in bestimmten Betrieben oder an bestimmten Orten mehr Erfolg mit der Beschränkung der Lehrlingshaltung haben als in anderen.

Die Regelung der Lehrlingshaltung ist teils centralisiert, teils ist sie Sache der Ortsgruppen, wie bei den Bauarbeiterverbänden und den Organi-

sationen anderer Gewerbe, in welchen die Verhältnisse von Ort zu Ort erheblich verschieden sind. Von den Verbänden mit centralisierter Regelung des Lehrlingswesens sind hervorzuheben: die Glasarbeiterverbände, die Gießer, die Typographische Union, die Maschinenbauer, die Modellmacher und die Rohrleger. — In manchen Organisationen haben die Söhne der Mitglieder ein Vorzugsrecht auf die Erlernung des Berufes ihrer Väter, wie etwa bei den Steinhauern, den Fensterglasarbeitern usw. Sehr häufig ist das Mindestalter bestimmt, das Knaben erreicht haben müssen, um als Lehrlinge aufgenommen zu werden, manchmal auch das Höchstalter sowie die Dauer der Lehrzeit.

Das zahlenmäßige Verhältnis der Lehrlinge zu den Gehilfen ist in den einzelnen Organisationen und Orten sehr verschieden. In großen Städten, wo reger Zugang von Arbeitern herrscht, ist sehr oft die relative Zahl der Lehrlinge, die gehalten werden dürfen, geringer als in kleineren Orten. Gewöhnlich sind die Lehrlingskafalen außerdem für Kleinbetriebe etwas günstiger — vom Standpunkt des Betriebsinhabers — als für Großbetriebe. All die bestehenden Unterschiede hier anzuführen, ist unmöglich, da, wie bereits erwähnt wurde, die lokale Regelung der Lehrlingshaltung vorwiegt.

Einige Organisationen haben eine Einschränkung der Lehrlingshaltung dadurch versucht, daß sie auf die Entlohnung der Lehrlinge Einfluß zu nehmen trachten. Die Besenbinder verlangen für Lehrlinge und Gehilfen die gleichen Stücklohnsätze. Der Metallpoliererverband verpflichtet seine Ortsgruppen zur Regelung der Lehrlingslöhne. Die Spitzenarbeiter fordern, daß Gehilfen, denen Lehrlinge zugeteilt sind, für die Unterweisung bezahlt werden (es besteht das Stücklohnsystem), sie setzen ferner fest, welcher Prozentsatz des Lohnes eines Gehilfen dem Lehrling in jedem Jahre gezahlt werden muß. Häufiger sind die Löhne der Lehrlinge von Ortsgruppen der Verbände, vornehmlich von solchen in den Baugewerben, festgesetzt worden. Ob und in welchem Maße die Organisation hiermit Erfolg hatten, kann nicht gesagt werden. Blgr.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Streiks und Aussperrungen.

Die Journalisten des Reichstages, die der Presse über die Verhandlungen des Hauses berichteten, traten in der letzten Woche in den Ausstand, weil sie von dem Centrumsabgeordneten Gröber in einem Zwischenrufe als „Saubengels“ tituliert wurden, ohne daß der Reichstagspräsident diesen Ausdruck in gebührender Weise zurückwies. Mit Ausnahme der Centrumsjournalisten war die Haltung der Streikenden eine gute. Der Reichstag war öffentlich hochkottiert. Seine Mitglieder konnten reden, soviel sie wollten, die Oeffentlichkeit erfuhr davon nichts. Der Reichskanzler, der mit einer Rede über die Auslandspolitik schwanger ging, konnte diese nicht halten, solange der Streik andauerte. Zu den Abgeordneten des Reichstages wollte er ja nicht reden, sondern zu der breiten Oeffentlichkeit. Aber „alle Räder standen still“! Und der Kanzler schwieg. Wie auch viele Abgeordnete auf das Wort verzichteten.

Schließlich bequeme sich Gröber nach drei Tagen zu einer Erklärung, in der er die Beleidigung zurücknahm. Der dreitägige Ausstand war mit vollem Siege der Journalisten beendet. Nur ein

wurde von bürgerlichen Rednern vor dem „Automobiltempo der Sozialreform“, dem „sozialpolitischen Wettrennen“ gewarnt, weil „unsere Industrie in großem Umfange durch sozialpolitische Ausgaben belastet ist, die andere Staaten nicht haben“ (vergl. die Rede des Abg. v. Camp-Massau am 4. März). Unter diesen Umständen ist es notwendig, einmal näher darauf einzugehen, wie es mit der „Belastung“ aussieht.

Wenn man freilich hierbei in die Manier des Reichsversicherungsamtes verfallen und zusammenrechnen würde, was seit Bestehen der Arbeiterversicherung in allen Zweigen derselben zusammengekommen vereinnahmt und ausgegeben worden ist, so kommen allerdings erklärlicherweise hohe Summen heraus. Sie reichen aber immerhin bei weitem noch nicht an die Summen heran, die für Heer, Marine und ähnliche Dinge ausgegeben worden sind. Während hinsichtlich der Arbeiterversicherung ein Operieren mit großen Zahlen beliebt wird, möchte man bezüglich der anderen erwähnten Ausgaben am liebsten ausrechnen, was auf die Stunde oder Minute kommt, nur damit die Summe recht gering erscheint.

Sehen wir zu, wie es mit den „Lasten“ der Arbeiterversicherung in den einzelnen Zweigen derselben bestellt ist. Nach der Statistik der Krankenversicherung im Deutschen Reich für das Jahr 1905 betrug die von sämtlichen 23 127 Krankenkassen in dem genannten Jahr eingehobenen Beiträge 247 736 532 Mk. Wieviel hiervon auf die Arbeitgeber und wieviel auf die Versicherten entfallen, ist bei der ganzen Mangelhaftigkeit der Statistik nicht ersichtlich. Es wäre aber falsch, anzunehmen (wie es nahe läge), daß von der angegebenen Summe ein Drittel von den Arbeitgebern herrührte. Zunächst ist zu bedenken, daß unter der Summe sich zirka 17½ Millionen Mark befinden, die von den freien Hilfskassen eingenommen worden sind, zu denen die Arbeitgeber nicht einen Pfennig beigetragen haben. Sodann ist hervorzuheben, daß auch bei den Zwangskassen ein großer Teil der Mitglieder freiwillig versichert ist und die Beiträge voll aus eigenen Mitteln bezahlt. Im Durchschnitt entfielen auf ein Mitglied bei allen Kassen zusammengekommen an Beiträgen, Zusatzbeiträgen und Eintrittsgeldern 22,38 Mark im Jahre 1905. Da in diesem Durchschnittsbetrag auch die Zusatzbeiträge und Eintrittsgelder eingerechnet sind, die von den Versicherten voll aufgebracht werden müssen, geht man wohl nicht fehl, wenn man den durchschnittlichen Anteil eines Arbeitgebers an den Beiträgen für einen Versicherten auf höchstens 7 Mk. (sieben Mark) pro Jahr beziffert. Jedenfalls eine recht geringe Summe! Im Verhältnis zum Lohn dürfte der Zuschuß der Arbeitgeber zu den Krankenversicherungsbeiträgen im Durchschnitt höchstens ¼ Proz. betragen.

In der Invalidenversicherung betrug im Jahre 1906 bei sämtlichen Versicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen die Beitragseinnahme 170 126 170 Mk. Die Zahl der eingehobenen Wochenbeiträge betrug 683 747 179. Rechnet man, daß auf einen Versicherten durchschnittlich jährlich 50 Beitragswochen entfallen, so waren in dem genannten Jahre zirka 13 675 000 Versicherte vorhanden. Auf einen Versicherten entfällt also der Jahresbeitrag von zirka 12½ Mk. Daß diese Berechnung stimmt, geht daraus hervor, daß das Reichsversicherungsamt selbst den Durchschnittswochenbeitrag im Jahre 1906 auf 24,46 Pf. berechnet. Bei

50 Wochenbeiträgen das Jahr ergibt das ebenfalls einen Beitrag von zirka 12½ Mk. Da in der Invalidenversicherung die Arbeitgeber bekanntlich die Hälfte des eigentlichen Beitrages beisteuern, so haben sie etwa pro Jahr 6,25 Mark für einen Versicherten aufzuwenden. Im Verhältnis zum Lohn dürfte der Beitrag der Arbeitgeber in der Invalidenversicherung etwa höchstens ⅓ Proz. betragen. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß von der angegebenen Gesamteinnahme an Beiträgen in der Invalidenversicherung nicht etwa die Hälfte von den Unternehmern herrührt, weil auch in diesem Versicherungszweig eine große Zahl Selbstversicherter vorhanden ist, welche die Beiträge voll aus eigenen Mitteln bezahlen.

In der gewerblichen Unfallversicherung — die landwirtschaftliche muß wegen ihrer unvollkommenen Angaben von unserer Betrachtung ausschalten — betrug im Jahre 1906 die eingehobenen Umlagen (Beiträge) insgesamt 124 545 724 Mk. Die Zahl der durchschnittlich Versicherten ist auf 8 625 500 angegeben. Es entfällt also auf einen durchschnittlich Versicherten der Beitrag von zirka 14,40 Mark pro Jahr. Die an die angegebene Zahl der Versicherten im Jahre 1906 tatsächlich gezahlten Löhne betragen 7 720 015 061 Mk. Die Umlagen betragen also 1,6 Proz. der Löhne. In der Unfallversicherung bezahlen nun allerdings auch formell die Unternehmer die Beiträge allein. Doch bleibe nicht unerwähnt, daß auch bei dieser Versicherungsart eine große Zahl Selbstversicherter vorhanden ist (die kleinen Unternehmer usw.) und die angegebene Gesamtsumme an Beiträgen nicht allein „für die Arbeiter“ aufgewendet worden ist.

(Schluß folgt.)

## Kartelle und Sekretariate.

### Vom Arbeiterssekretariat in Neumünster.

Allen Bewerbern um den Posten als Arbeiterssekretär für Neumünster hiermit zur Nachricht, daß die Stelle besetzt ist.

Gewählt ist: Redakteur Ludwig Radlof, Breslau.

Das Gewerkschaftskartell Neumünster.

J. A.: Chr. Brandt.

### Gewerkschaftsbibliothek in Insterburg.

Die unterzeichnetem Gewerkschaftskartell zugehörigen freien Gewerkschaften haben beschlossen, eine Centralbibliothek zu errichten, und bitten sämtliche Centralvorstände, Kartelle, Sekretariate und Parteileitungen, uns durch Zufendung von Jahresberichten und anderen mit Dank angenommenen Werken ihrer Bibliotheken oder aus Privatbesitz zu unterstützen.

Gewerkschaftskartell Insterburg (Ostpr.).

J. A.: Emil Jung, Vorsitzender, Ziegelstr. 6, Hinterhaus.

## Mitteilungen.

### Gewerkschaftslokal in Ratibor.

Mit Hilfe der Generalkommission ist es gelungen, in Ratibori. O.-Schl., Jungferstraße 3, ein Versammlungslokal (Gewerkschaftslokal) zu mieten. Die allgemeine Benutzung wird vom 29. März ab erfolgen können. Die Gewerkschaftsvorstände werden gebeten, ihre Verbandsplakate und ihre Verbandszeitungen, Kartelle und Sekretariate ihre Berichte an die Adresse: Franz

Vialdyga, Ratibor i. O.-Schl., Jungfernstr. 3, part., gelangen zu lassen. Ratibor dürfte für alle Berufe agitatorisch in Betracht kommen. Wegen Beobachtung der gegnerischen Bewegung ist uns die regelmäßige Zusendung der Gewerkschaftsblätter ebenfalls sehr angenehm.

**Die Centralstelle der Gewerkschaften Schlesiens und Posens.**

J. A.: Hermann Zimmer, Breslau I., Nikolaistr. 37 I.

**Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.**

**Jahresbericht für das Jahr 1906.**

Die Unterstützungs-Vereinigung schließt im verfloffenen Jahre mit einer Mitgliederzunahme von 139 ab, die größte Zunahme, die wir bisher innerhalb eines Geschäftsjahres verzeichnen konnten. Im Jahre 1906 betrug die Mitgliederzahl 1432, sie erreicht nunmehr die Zahl 1871.

Durch den Tod verlor die Vereinigung 1907 zehn Mitglieder, und zwar:

Schriftsteller Dr. A. Winter, Redakteur Wilhelm Schmidt, Parteiangestellter Ignaz Auer, Buchhandlungsangestellter G. Hasselmann, Redakteur Emil Groth und die Gewerkschaftsangestellten Gotthard Hanisch, Hermann Winkel, August Bohne, Karl Thöne und Georg Bauer.

Infolge Berufswechsel traten 18 Mitglieder aus, darunter 2 Expedienten, 15 Gewerkschaftsangestellte und ein Parteiangestellter. Ihren freiwilligen Austritt meldeten 2 Gewerkschaftsangestellte an, ein Mitglied schied aus durch Verzug nach dem Auslande und wegen restierender Beiträge wurden ein Redakteur, ein Gewerkschaftsangestellter, ein Arbeitersekretär und zwei Schriftsteller gestrichen.

Neu aufgenommen wurden 475 Mitglieder, und zwar: 21 Arbeitersekretäre, 21 Parteiangestellte, 9 Berichterstatter, 23 Redakteure, 17 Buchhandlungsangestellte, 42 Expedienten, 16 Geschäftsführer, 10 Krankenkassenangestellte und 316 Gewerkschaftsangestellte. Nach Abzug der Ausgeschiedenen ergibt dies einen Mitgliederbestand von 1871.

Auf die einzelnen Berufsgruppen verteilt sich die Mitgliederzahl wie folgt:

	1902	1903	1904	1905	1906	1907
Arbeitersekretäre . . . . .	31	38	48	74	86	105
Parteiangestellte . . . . .	1	3	10	17	39	58
Berichterstatter . . . . .	19	23	26	28	31	40
Politische Redakteure . . . . .	114	128	141	158	185	205
Schriftsteller . . . . .	29	28	29	31	33	31
Buchhandlungsangestellte und Kontoristen . . . . .	14	17	20	24	41	57
Expedienten . . . . .	57	71	94	108	145	185
Geschäftsführer . . . . .	30	39	45	49	61	77
Gewerkschaftsangestellte . . . . .	111	288	368	549	747	1039
Krankenkassenangestellte . . . . .	27	49	53	57	64	74
<b>Summa . . . . .</b>	<b>433</b>	<b>659</b>	<b>829</b>	<b>1006</b>	<b>1432</b>	<b>1871</b>

Die Witwenunterstützung wurde den Hinterbliebenen der verstorbenen Mitglieder: Dr. Winter, J. Auer, G. Bauer, K. Thöne, E. Groth und A. Bohne vom Vorstand bewilligt. Bei den Mitgliedern W. Schmidt und G. Hanisch waren Angehörige, die Anspruch auf Rente erheben konnten, nicht vorhanden, und bei G. Winkel war die Karenzzeit von einem Jahr noch nicht abgelaufen. Von den Witwen, denen eine Rente gewährt war, sind im Jahre 1907 Frau Haas und Frau Bitter gestorben, Haas hinterläßt eine Tochter, die auf Beschluß des Vorstandes die im Statut vorgesehene Unterstützung von 200 Mk. jährlich erhält.

Ueber die Belastung der Kasse durch die laufenden Unterstützungsfälle gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Witwenunterstützung erhält seit dem Jahre:

	1903	1904	1905	1906	1907
	im Jahresbetrage von Mark				
Frau Wenzel . . . . .	700	gest.	—	—	—
" Kaufmann . . . . .	800	800	800	800	800
" Haas . . . . .	—	800	700	700	gest.
" Duden . . . . .	—	900	900	900	900
" Gladewitz . . . . .	—	900	900	900	900
" Jacobs . . . . .	—	600	600	600	600
" Schmidt . . . . .	—	800	800	800	800
" Wegener . . . . .	—	800	800	800	700
" Dehme . . . . .	—	—	600	600	600
" Gerhold . . . . .	—	—	900	900	900
" Stolzenburg . . . . .	—	—	600	600	600
" Lange . . . . .	—	—	800	800	800
" Zipp . . . . .	—	—	700	700	700
" Gutsch . . . . .	—	—	—	300	300
" Leidig . . . . .	—	—	—	300	300
" Meister . . . . .	—	—	—	300	300
" Hoch . . . . .	—	—	—	800	700
" Martini . . . . .	—	—	—	800	800
" Bitter . . . . .	—	—	—	700	gest.
" Dreesbach . . . . .	—	—	—	900	900
" Fahrwald . . . . .	—	—	—	600	600
" Auer . . . . .	—	—	—	—	700
" Bauer . . . . .	—	—	—	—	600
" Bohne . . . . .	—	—	—	—	600
" Groth . . . . .	—	—	—	—	900
" Thöne . . . . .	—	—	—	—	300
" Winter . . . . .	—	—	—	—	600
<b>Summa</b>	<b>1500</b>	<b>5600</b>	<b>9100</b>	<b>13850</b>	<b>15950</b>

Die Tabelle ergibt die Belastung der Kasse, die in das neue Jahr mit hinübergenommen wurde. Mit der tatsächlichen Ausgabe für 1907 kann die Aufstellung nicht übereinstimmen, da die Renten nicht vom Beginn des Jahres liefen. Die buchmäßige Ausgabe für Witwenunterstützung betrug 15 575,70 Mk.; ferner wurden für Invalidenunterstützung, die in diesem Jahre nach Ablauf der fünfjährigen Karenzzeit begann, 1275 Mk. und für Waisenunterstützung 165,65 Mk. ausgezahlt.

Invalidenunterstützung haben im Jahre 1907 beantragt und erhalten: Johann Meher-Eisenach, Julius Schmidt-Kostock und Emil Groth-Kostock. Groth konnte nur für zwei Monate die Unterstützung erhalten, er starb am 29. Mai 1907 und wird nunmehr der Frau Groth die Witwenrente gezahlt.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist an Witwenrente ausgezahlt: 1903: 716,55 Mk., 1904: 3109,30 Mk., 1905: 8095,55 Mk., 1906: 11 299,90 Mk., 1907: 15 575,70 Mk.

An Sterbegeld sind in den Jahren 1903: 600 Mk., 1904: 1200 Mk., 1905: 1200 Mk., 1906: 1800 Mk., 1907: 1800 Mk. gezahlt.

Für das kommende Geschäftsjahr muß die Kasse mit einer gegenwärtig schon bestehenden Belastung für Witwenrente in Höhe von 15 950 Mk., Invalidenrente 1800 Mk. und Waisenrente von 200 Mk., in Summa 17 950 Mk. rechnen. Nach den bisherigen Erfahrungen dürfte die Belastung für diese Posten sich im Laufe des Jahres durch veränderte und neue Ansprüche auf rund 24 000 Mk. erhöhen.

Das Vermögen der Vereinigung ist auf 355 334,22 Mk. angewachsen, dem Bankguthaben.

Konten im Jahre 1907 101 437,75 Mk. hinzugefügt werden, gegen 93 217,35 Mk. im Jahre 1906.

Die finanzielle Grundlage gibt mithin zu Bedenken keinen Anlaß; pro Kopf des Mitgliedes ist ein Kassenbestand von 189,92 Mk. vorhanden, der sich im Laufe der Jahre noch erheblich steigern muß. Weitere Einzelheiten der Abrechnung finden die Mitglieder in der Jahresabrechnung, die wir dem Bericht anschließen.

Die Korrespondenz umfaßt 2036 Eingänge, darunter 1185 Briefe, 230 Karten, 33 Drucksachen und 588 Postanweisungen. An Ausgängen sind zu verzeichnen: 1624, darunter 1341 Briefe, 56 Karten, 44 Postanweisungen und 183 Drucksachen.

Die Erledigung der Geschäfte fand durch die Mitwirkung der Vertrauensleute eine rege Unterstützung und sprechen wir hiermit den Kollegen für ihre Bemühungen den besten Dank aus.

Der Vorstand.

### Kassenbericht der Unterstützungs-Vereinigung für das Geschäftsjahr 1907.

#### Einnahme.

Kassenbestand vom 4. Quartal 1906	108,47 Mk.
Mitglieder-Beiträge:	
1. Quartal	22 956,— Mk.
2. "	28 464,— "
3. "	27 768,— "
4. "	32 982,— "
	112 170,— "
Zinsen:	
1. Quartal	2 898,95 Mk.
2. "	1 922,65 "
3. "	2 561,45 "
4. "	2 914,40 "
	10 297,45 "
Von J. A.	16,— "
<b>Summa</b>	<b>122 591,92 Mk.</b>

#### Ausgabe.

Sterbegeld	1 800,— Mk.
Witwenunterstützung:	
1. Quartal	3 137,50 Mk.
2. "	4 216,65 "
3. "	3 784,20 "
4. "	4 437,35 "
	15 575,70 Mk.
Invalidenunterstützung	1275,— "
Waisenunterstützung	165,65 "
Zurückgezahlte Beiträge	694,80 "
Drucksachen	95,80 "
Porto	319,50 "
Versicherungsprämie	6,60 "
Markenstempel	32,90 "
Kontobücher	32,40 "
Schreibhilfe, Anlage neuer Bücher	80,— "
Kartothek	189,— "
In einer Invalidensache ärztl. Gutachten	1,15 "
Kassierer	600,— "
Deutsche Bank	101 437,75 "
Kassenbestand	285,67 "
<b>Summa</b>	<b>122 591,92 Mk.</b>

#### Vermögensnachweis.

182 500 Mk. 3 1/2 proz. Charlottenburger Anleihe. Ankaufswert	186 129,70 Mk.
28 000 Mk. 3 proz. Reichsanleihe. Ankaufswert	25 651,05 "
<b>Uebertrag</b>	<b>161 780,75 Mk.</b>

Uebertrag	161 780,75 Mk.
13 000 Mk. 3 1/2 proz. Reichsanleihe. Ankaufswert	13 304,05 "
15 000 Mk. 3 1/2 proz. Berliner Anleihe. Ankaufswert	15 182,50 "
50 000 Mk. 4 proz. Wilmersdorfer Anleihe. Ankaufswert	51 188,45 "
10 000 Mk. 3 1/2 proz. Bahr. Eisenb.-Anleihe in Rechnung gestellt	10 000,— "
10 000 Mk. Reichsschatzanweisung, 4 proz. Ankaufswert	9 836,60 "
40 000 Mk. Preussische Schatzanweisung, 4 proz. Ankaufswert	39 995,60 "
Bankguthaben	53 760,60 "
Kassenbestand	285,67 "
<b>Summa</b>	<b>355 334,22 Mk.</b>

#### Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Barmen:	Schäfer, Christian, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
"	Feinhals, Josef, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
Berlin:	Hoppe, Martha, Angestellte des Textilarbeiter-Verbandes.
"	Kiel, Georg, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
Bochum:	Kollmair, Josef, Angestellter des Bäcker-Verbandes.
Dresden:	Rühn, Otto, Buchhalter im Parteiverlag.
Erfurt:	Dahl, Wilhelm, Redakteur.
Frankfurt a. M.:	Mettner, Hugo, Angestellter des Deutschen Holzarb.-Verbandes.
"	Schmidt, Nikolaus, Angestellter des Maurer-Verbandes.
Gießen:	Koll, Heinrich, Expedient.
Hamburg:	Eckermann, Heinrich, Expedient.
"	Böttcher, August, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
"	Boh, Karl, Angestellter des Fleischer-Verbandes.
Iserlohn:	Tielke, Heinrich, Redakteur.
"	Giesen, Jakob, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
Mainz:	Tiefel, Peter, Redakteur.
Offenbach:	Weber, Wilhelm, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
"	Wolf, Julius, Geschäftsführer.
Rheydt:	Pfaff, Wilhelm, Angestellter des Verbandes deutscher Textilarbeiter.
Saarbrücken:	König, Franz, Angestellter des Maurer-Verbandes.
Stettin:	Wolz, Charles, Geschäftsführer.
"	Dhm, Karl, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter.
"	Bülow, Albert, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter.
"	Klinder, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter.
"	Dittmann, Hermann, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter.
"	Willnow, Karl, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter.